

Stadt- und Land-Kurier



Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg mit dem Amtsblatt

für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie die Stadt Otterberg und die Ortsgemeinden Frankelbach, Heiligenmoschel, Hirschhorn/Pfalz, Katzweiler, Mehlbach, Niederkirchen, Olsbrücken, Otterbach, Schallodenbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal

TISCHBASAR **rund ums Kind**

Kinderkleidung, Spielsachen & Bücher, Umstandsmode uvm.

Sonntag, 23.03.2025 14:00-16:00
Schwangereneinlass ab 13:30

NEU! Im Zelt des CSG Olsbrücken
(Am Bahnhof) **NEU!**

Tischgebühr 10 € mit Kuchen spende 8 €

Tischvergabe unter:
fv-kitaloewenzahn@gmx.de



**Für das leibliche Wohl
ist mit Würstchen,
Kaffee & Kuchen
bestens gesorgt**





Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Probleme mit Deutsche Glasfaser in Otterberg

Auf Bitte der Verbandsgemeinde hat die Deutsche Glasfaser eine Pressemitteilung zu den Verzögerungen beim Glasfaserausbau in Hirschhorn, Mehlbach und Otterberg veröffentlicht. Hintergrund ist, dass viele Straßenaufbrüche bisher nicht wieder fachgerecht verschlossen wurden. In der Pressemitteilung wird mitgeteilt, dass der Vertragspartner Terrado Networks GmbH die vereinbarten Leistungen nicht vollumfänglich erbracht und Fristen nicht eingehalten hat.

Die Deutsche Glasfaser steht derzeit in intensiven Gesprächen mit der Geschäftsführung des Generalunternehmers, um den Ausbau erfolgreich abzuschließen. Sollte eine Übernahme durch einen der rund 80 alternativen Baupartner erforderlich werden, müssten die Projekte gekündigt, neu verhandelt und vergeben werden, was erfahrungsgemäß zu weiteren Verzögerungen führen würde.

Nach wie vor bietet die Deutsche Glasfaser eine „Kummerstunde“ für Bürgerinnen und Bürger an: Jeden Dienstag ab 13 Uhr können am Verwaltungsstandort Otterbach Anliegen vorgebracht werden.

Glasfaserausbau in Otterbach

Der Glasfaserausbau in Otterbach kann demnächst starten: Der Bau-Kick-off hat stattgefunden, und die Bauarbeiten beginnen am 21. April. Hauseigentümer wurden bereits per Posteinwurf über das Projekt informiert. Wer einen Vertrag mit der Telekom bzw. GlasfaserPlus abschließt, erhält den Glasfaseranschluss kostenlos. Ohne Vertrag entstehen Kosten von rund 800 Euro.

Bis zum 19. Februar steht ein Informationsmobil auf dem Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung in Otterbach bereit. Dort können sich Interessierte umfassend informieren.



Sanierung lohnt sich!

Wer in einem der ausgewiesenen Sanierungsgebiete der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg baut oder modernisiert, kann erhebliche steuerliche Vorteile nutzen. Private Bauherren haben die Möglichkeit einer erhöhten steuerlichen Abschreibung bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Zudem können für historische, ortsbildprägende Gebäude Zuschüsse aus der privaten Dorferneuerung beantragt werden.

Ziel ist es, gemeinsam mit öffentlichen Maßnahmen die Ortskerne zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. In folgenden Ortsgemeinden und Ortsteilen wurden Sanierungsgebiete ausgewiesen:

Frankelbach, Heiligenmoschel, Hirschhorn, Katzweiler, Mehlbach, Niederkirchen, Morbach, Wörsbach, Olsbrücken, Schallodenbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal.

Die Erstberatung ist für Bauherren in Heiligenmoschel und Niederkirchen kostenlos. Weitere Informationen gibt es unter sanierung@otterbach-otterberg.de oder telefonisch unter 06301/607-305.



LEADER-Förderung

für ehrenamtliche Projekte

Der zweite Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ richtet sich an kleine, gemeinnützige Initiativen in der Region. Bewerben können sich Vereine, Stiftungen oder Initiativen, die ein gemeinnütziges Projekt umsetzen möchten. Die ausgewählten Vorhaben erhalten eine Festbetragsfinanzierung von bis zu 2.000 Euro. Insgesamt stehen der LAG Donnersberger und Lautrer Land 30.000 Euro zur Verfügung.

Sachspende für die Rettung von Hunden

Otterbach-Otterberg – Kaya, ein Therapiehund in Ausbildung, und ihre Besitzerin Christine Schäfer, Inhaberin der logopädischen Praxis „Sprechpunkt“ in Katzweiler, haben der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg zwei Rettungsgeschirre für Hunde gespendet. Bislang fehlten der Feuerwehr entsprechende Geräte zur Rettung von Hunden.



Die neuen Rettungsgeschirre ermöglichen eine sichere und artgerechte Bergung. Sie können für verschiedene Szenarien eingesetzt werden: etwa für den Transport direkt am Körper eines Feuerwehrmannes, für Rettungen aus Höhen und Tiefen per Drehleiter oder sogar für eine Hubschrauberrettung mit Seilwinde. Kaya selbst hat eines der neuen Geschirre getestet – für sie fast zu klein, aber es gibt auch eine

Variante für größere Hunde.

Die Feuerwehr freut sich über diese wertvolle Spende und bedankt sich herzlich bei Christine Schäfer und ihrer vierbeinigen Begleiterin Kaya.

Fahrbezirk Otterbach



VERBANDSGEMEINDE
OTTERBACH
OTTERBERG



Der Fahrbezirk umfasst die Gemeinden Frankelbach, Hirschhorn, Katzweiler, Mehlbach, Olsbrücken, Otterbach und Sulzbachtal mit Anbindung an Otterberg.



(06301) 607-700
erreichbar, montags von 10.30-12.00 Uhr



Dienstag ist Fahrtag



Fahrbezirk Otterberg



Der Fahrbezirk umfasst die Gemeinden Heiligenmoschel, Niederkirchen, Otterberg, Schallodenbach und Schneckenhausen mit Anbindung an Otterbach.



(06301) 607-700
erreichbar, mittwochs von 10.30-12.00 Uhr



Donnerstag ist Fahrtag

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 10 – Rosenmontag
auf Donnerstag, 27.02.2025

KW 16 – Karfreitag
auf Donnerstag, 10.04.2025

KW 17 – Ostermontag
auf Mittwoch, 16.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit
auf Donnerstag, 24.04.2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt
auf Donnerstag, 22.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag
auf Donnerstag, 05.06.2025

KW 25 – Fronleichnam
auf Donnerstag, 12.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit
auf Donnerstag, 25.09.2025

12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Vergabe der Titelseite

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie Ihre Veranstaltung auf der Titelseite des Stadt- und Land-Kuriers veröffentlichen möchten, bitten wir Sie freundlichst uns dies unter folgender E-Mail-Adresse mitzuteilen:

redaktion@wittich-foehren.de

Nach bestätigter Reservierung, laden Sie für die genannte Kalenderwoche Ihre PDF-Vorlage hoch und vermerken auf dem gelben Produktionszettel (Hinweis an die Redaktion) „reservierte Titelseite“.

Dateien müssen im PDF-Format korrekt angeliefert werden:

Ganze Titelseite: 15 cm br x 21 cm h

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Tel. 06502/9147-300

UNSERE DIGITALBOTSCHAFTER
INFORMIEREN

SMARTPHONE- & TABLET-TREFF

MGH Otterbach, Sitzungssaal 2,
Kirchenstraße 1

immer von 14:30 Uhr - 16:00 Uhr

09. JANUAR 2025

06. FEBRUAR 2025

06. MÄRZ 2025

MGH Otterberg, Café-Bistro Zeitlos,
Bachstraße 11

immer von 14:30 Uhr - 16:00 Uhr

16. JANUAR 2025

20. FEBRUAR 2025

20. MÄRZ 2025



Klimaschutznewsletter der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Nachhaltiger Strom vom Balkon?

(VZ-RLP / 19.02.2025) Wer einen Teil seiner Stromkosten durch selbsterzeugten Solarstrom abdecken will, aber kein geeignetes Dach hat oder in einer Mietwohnung wohnt, kann ein Steckersolargerät auf dem Balkon als Option in Betracht ziehen.

Ein Steckersolargerät besteht in der Regel aus einem oder zwei Solarmodulen (je ca. 1,1 Meter mal 1,70 Meter), einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Steckerverbindung für das Verbinden mit dem Stromnetz. Je nach Sonneneinstrahlung, Modulleistung, -ausrichtung und -neigung können bis zu 15 % des Stromverbrauchs eines Haushalts durch ein Steckersolargerät abgedeckt werden.

Bei der Anschaffung eines Steckersolargeräts (inkl. Modul(e), Wechselrichter, Kabel mit Stecker, Befestigung) kann man mit Kosten in Höhe von 250 bis 1.000 Euro rechnen. Mit der eigenen PV-Anlage auf dem Balkon können dann jährlich 50 bis 120 Euro Stromkosten eingespart werden, weshalb sich der Kauf nach nur 5 bis 10 Jahren finanziell rentiert.

Mieter haben mittlerweile ein Recht auf Genehmigung der Installation eines Steckersolargerätes. Der Vermieter darf nur noch bei triftigem

Grund ablehnen (z. B. Denkmalschutz). Die kleine PV-Anlage muss nur noch bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister angemeldet werden.

Wer sich ausführlicher zum Thema Steckersolargeräte informieren möchte, kann am **Mittwoch, den 19.03.25 um 18 Uhr** am kostenlosen Webseminar der Verbraucherzentrale „Sonnenenergie auf meinem Balkon“ teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Für weiterführende und individuelle Fragen gibt es die kostenfreie und unabhängige Energieberatung nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 05.03.25** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP



Feuerwehrrnachrichten



Web und Social Media

Erster Landesweiter Warntag in Rheinland-Pfalz am 13. März 2025

Am 13. März 2025 findet erstmals ein Landesweiter Warntag in Rheinland-Pfalz statt. Ziel ist es, die Warnsysteme zu testen, die Bevölkerung für Warmmeldungen zu sensibilisieren und die Abläufe im neuen Lagezentrum Bevölkerungsschutz im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) in Koblenz zu erproben. „Ein funktionierendes Warnsystem kann im Ernstfall Leben retten. Der Landesweite Warntag ist eine wichtige Gelegenheit, um die Abläufe zu testen und die Menschen für Notlagen zu sensibilisieren. Mit dem neuen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Lagezentrum Bevölkerungsschutz haben wir in Rheinland-Pfalz eine moderne und leistungsfähige Struktur geschaffen, die einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leistet“, sagte Innenminister Michael Ebling.

Die Warnung wird gegen 10:00 Uhr über das Modulare Warnsystem (MoWaS) im Lagezentrum Bevölkerungsschutz ausgelöst. Dabei kommen verschiedene Warnmittel zum Einsatz, darunter Cell Broadcast sowie Warn-Apps wie NINA und KATWARN. Je nach Möglichkeit und Verfügbarkeit unterstützen die Kommunen den Landesweiten Warntag mit Lautsprecherdurchsagen, Sirenen oder mobilen Lautsprechern. Gegen 10:45 Uhr erfolgt die Entwarnung.

Im Rahmen eines Pressetermins besucht Staatssekretär Daniel Stich das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz am Warntag und macht sich gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesamtes, René Schubert, ein Bild von den Abläufen vor Ort.



Mit der Einrichtung des neuen Lagezentrums Bevölkerungsschutz wurde ein zentraler Ort geschaffen, an dem alle wichtigen Informationen zu Gefahrenlagen in Rheinland-Pfalz zusammenlaufen.

Der Landesweite Warntag in Rheinland-Pfalz ergänzt den jährlich im September stattfindenden Bundesweiten Warntag und soll dazu beitragen, die vorhandenen Systeme und Abläufe unter realistischen Bedingungen zu erproben und weiter zu optimieren.

Quelle: Pressemitteilung vom 13. Februar 2025 (Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz)

Nächtlicher Pkw-Brand in Katzweiler

Katzweiler - In der Nacht auf Samstag, 15. Februar, wurde die Feuerwehr Otterbach um 01:44 Uhr zu einem Pkw-Brand in der Hebelstraße in Katzweiler alarmiert. Beim Eintreffen stand das Fahrzeug auf einem Privatgrundstück bereits in Vollbrand.

Ein Trupp unter Atemschutz bekämpfte die Flammen mit einem Schnellangriff und konnte das Feuer schnell unter Kontrolle bringen. Insgesamt waren zehn Einsatzkräfte mit drei Fahrzeugen vor Ort.

Auch die Polizei und die Kriminalpolizei waren vor Ort, um die Brandursache zu ermitteln.



Der Trupp unter Atemschutz führt Nachlöscharbeiten an dem Pkw durch.

Feuerwehreinsätze im Januar

Otterbach-Otterberg - Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg rückte zu folgenden Einsätzen aus:

- 01. Januar, Garagenbrand, Otterbach Rothenbergerstraße
- 01. Januar, Brand Müllcontainer, Otterbach Katzweilerstraße
- 02. Januar, Verkehrsunfall, B270 Otterbach – Kaiserslautern-Erfenbach
- 04. Januar, Kaminbrand, Otterbach Konrad-Adenauer-Straße
- 06. Januar, Ast auf Fahrbahn, K28 Olsbrücken – Niederkirchen-Wörsbach
- 07. Januar, Ölspur, Otterberg Bergstraße
- 07. Januar, Notfalltüröffnung, Olsbrücken Hauptstraße
- 09. Januar, Beseitigung Unwetterfolgen, Verbandsgemeinde-Bereich
- 17. Januar, Unterstützung Rettungsdienst, Schallodenbach Mehlabacher Straße
- 17. Januar, Rundballenbrand, Winnweiler Leithöfe
- 28. Januar, Ausgelöste Brandmeldeanlage, Otterberg Johannisstraße

Kameradschaftsabend der Feuerwehr Heiligenmoschel

Heiligenmoschel - Für seine 35-jährige Feuerwehrzugehörigkeit wurde Sascha Rahm mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz geehrt. Die Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt nahm während des Kameradschaftsabends der Feuerwehr Heiligenmoschel, der in der örtlichen Mehrzweckhalle stattfand, die Ehrung vor. Rahm ist seit März 2024 stellvertretender Wehrlführer. Bereits von 2003 bis 2009 bekleidete er diese Funktion.

Zu Beginn der Veranstaltung berichtete Wehrlführer Thomas Becker, dass die Feuerwehr Heiligenmoschel im vergangenen Jahr zu sechs Einsätzen ausgerückt war. Derzeit zählt die Wehr 17 Aktive. Das neue Fahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W), wird in der darauffolgenden Woche abgeholt. „Mit dem neuen Fahrzeug werden wir uns ausrüstungstechnisch verbessern“, erklärte Becker.

Bürgermeister Harald Westrich knüpfte an das neue TSF-W an. Er freute sich, dass es trotz der aktuell langen Lieferzeiten im Feuerwehrbereich relativ schnell geklappt hat. Westrich dankte den Feuerwehrangehörigen für ihren Einsatz sowie den Angehörigen für ihre Unterstützung.

Beförderung und Ehrungen

Michael Mühlberger und Patrick Rahm wurden für ihre jeweils 25-jährige Feuerwehrzugehörigkeit mit dem silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz geehrt. Heß-Schmidt nahm die Ehrungen vor.

Westrich beförderte Lucas Adam zum Oberfeuerwehrmann. Adam und Lars Schäfer wurden zudem für ihre jeweils zehnjährige Feuerwehrzugehörigkeit mit dem bronzenen Ehrenzeichen der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ausgezeichnet.



Wehrlleiter Christian Scheidel, Bürgermeister Harald Westrich, Patrick Rahm, Sascha Rahm, Lucas Adam, Michael Mühlberger, Lars Schäfer, Wehrlführer Thomas Becker, Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt, stv. Wehrlleiter Danny Schulz und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Michael Herfurt.

Kameradschaftsabend der Feuerwehr Otterberg

Otterberg - Am Samstagabend, 8. Februar, fand im eigenen Feuerwehrhaus der diesjährige Kameradschaftsabend der Feuerwehr Otterberg statt.

Wehrlführer Jörg Tremmel dankte während seiner Begrüßungsrede zuerst den Familien der Feuerwehrangehörigen für ihre Unterstützung. Er blickte bereits auf die Neuwahl des Wehrlführers, die gegen Jahresende notwendig wird. Solche Führungsfunktionen sind auf zehn Jahre befristet. Am Ende seiner Rede dankte Tremmel den Feuerwehrangehörigen für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft.

„Das Engagement merkt man manchmal an Kleinigkeiten“, stellte Westrich während seiner Rede fest. Als Beispiel nannte er den jähr-

lichen Tag der offenen Tür. „Da steckt viel Arbeit, viel Zeit, viel Mühe hinter. Das machen nicht alle!“, sagte der Bürgermeister. Die Verbundenheit mit der Feuerwehr und den Einsatzgeräten zeige sich zudem an der Örtlichkeit des Kameradschaftsabends – der Fahrzeughalle.

Die professionelle Abwicklung der Einsätze stellte Westrich ebenso heraus wie die anstehende Sanierung des Feuerwehrhauses Otterberg. Derzeit laufen die Vorbereitungen, damit der Bauhof auf der derzeitigen Grünabfallsammelstelle eine neue Unterkunft erhält. Westrich hofft, dass die Planungen noch in diesem Jahr beginnen können. In den Räumlichkeiten, die der Bauhof derzeit nutzt, wird der hauptamtliche Feuerwehrgerätewart seine Werkstatt einrichten.

Westrich bedankte sich bei den Einsatzkräften für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft sowie bei den Familien für die Unterstützung. Zudem lobte er die Zusammenarbeit mit der neuen Wehrleitung, die seit Mitte des vergangenen Jahres im Dienst ist.

Entpflichtungen und Verpflichtungen, Beförderungen

Westrich entpflichtete Ansgar Theißinger. Konstantin Eisinger wurde verpflichtet und zugleich zum Feuerwehrmann befördert. Zum Feuerwehrmann wurden Kevin Korn und Franz Marton befördert. Kim-Sophie Koßmann ist nun Oberfeuerwehrfrau. Luca Kuhn wurde zum Oberfeuerwehrmann befördert. Ilay Oeder ist nun Hauptfeuerwehrmann. Zum Löschmeister beförderte Westrich Marco Müller. Hauptlöschmeister sind nun Tobias Scheidel und Tobias Tröster.

Ehrungen, Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung

Mit dem bronzenen Ehrenzeichen der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg für seine zehnjährige Feuerwehrtätigkeit wurde Marco Müller ausgezeichnet. Für ihre jeweils 20-jährige Feuerwehrzugehörigkeit zeichnete Westrich Marcel Kolb und Felix Peters mit dem silbernen Ehrenzeichen der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg aus.

Westrich ehrte Stefan Eichert für seine 30-jährige Feuerwehrzugehörigkeit mit dem goldenen Ehrenzeichen der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Zugleich wurde Eichert auf eigenen Wunsch hin entpflichtet und bleibt der Feuerwehr in der Alters- und Ehrenabteilung erhalten.

35 Jahre Jugendfeuerwehr Otterberg

Es standen auch einige Ehrungen für 35-jährige Feuerwehrzugehörigkeit an, die in Rheinland-Pfalz mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden. Die Geehrten sind Jugendfeuerwehrangehörige „der ersten Stunde“. Diese Ehrungen werden während des diesjährigen Tags der offenen Tür am 14. September vorgenommen, der ganz im Zeichen des 35-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Otterberg stehen wird.



Aus den Gemeinden

Stadt

Otterberg

5. Hexensitzung in Otterberg

Auch die 5. Hexensitzung in Kooperation mit der Stadt Otterberg war wieder ein voller Erfolg. Die Karten waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft und alle freuten sich auf einen tollen Abend. Sie wurden nicht enttäuscht.

Sitzungspräsident Martin Müller begrüßte zunächst 480 Ehrengäste, die im Saal schon frühzeitig für Stimmung sorgten.

Für Stimmung sorgten auch unsere jüngsten Akteure, die „Dance Monkeys“, 18 Kinder zwischen 5 und 8 Jahren, die ihren Tanz als kleine Meerjungfrauen verkleidet aufführten.

Als erste Rednerin des Abends gab Silke Engel ihr Debut mit einer eindrucksvollen Bewerbung zur Frühlingskönigin 2026. Die Hüft-

schwung-Helde, bestehend aus dem Nachwuchs der Otterberger Stadthexen mit ihren Freunden heizten mit Ihrem Tanz weiter ein. Was einem als Bauer so alles passieren kann, erzählte Martin Müller, der seine Frau Antje als Magd mitgebracht hatte.

Der Showtanz der Tanzgruppe „No Comment“ sorgte wieder einmal dafür, dass es niemand mehr auf den Sitzen hielt.

Eine fitte Mittsechzigerin (Ingrid Rieder) beschwerte sich über ihren ganz und gar nicht fitten Mann.

Es folgte die KUM Band Franz und seine Freunde, die mit ihren Hits vor der Pause noch einmal für Stimmung sorgten.

Als nach der Pause statt der Hexen die Männer die Bühne betraten, wusste wohl jeder im Saal. Jetzt ist es soweit, die Hexen haben ihren Auftritt. Begeisterungspfeife wurden laut, als 13 Hexen ihre Mäntel und Kittelschürzen fallen ließen. Dieser Strip konnte sich sehen lassen.

Wer schon immer mal wissen wollte, über was sich Männer in der Kneipe unterhalten, der konnte es von Ottos und Richi (Franz Frenger und Ricardo Budeck) erfahren. Die „Odderboys“, bestehend aus 6 Hexen lieben die Neue Deutsche Welle wieder aufleben. Annichen und Minchen (Freya Budeck und Jutta Bruck) nahmen in gewohnt witziger Weise das Privatleben der Hexen auf die Schippe.

Als der Sitzungspräsident die Sitzung beenden wollte, stürmte ein junger Mann in den Saal mit den Worten: Ich tanze immer den letzten Tanz, ich lasse mir das nicht verbieten. Diesen Satz kennt wohl jeder. Unser Männerballett lies gekonnt den Kultfilm „Dirty Dancing“ aufleben.

Die Otterberger Stadthexen bedanken sich bei allen fleißigen Helfern vor, während und nach der Sitzung, den Mitwirkenden für die Beiträge und der Stadt Otterberg als Mitveranstalter für die Unterstützung. Ohne Euch wäre dies nicht möglich.



Mehrgenerationenhaus AQA des ASB Otterberg



Gesprächskreis für Hochsensible!

An alle Menschen, die sich anders wahrnehmen:

- Sind Sie sehr empfindlich gegenüber Sinnesreizen?
- Fühlen Sie sich oft missverstanden, als „Sensibelchen“ verlacht?
- Nehmen Sie emotionale Musik, Bücher und Filme stärker wahr als andere – Gänsehaut, feuchte Augen?
- Meiden Sie große Menschenansammlungen wegen zu viel Lärm, zu vielen Reizen?
- Fühlen Sie sich unglücklich, grübeln viel, gehen Sie Konflikte regelmäßig aus dem Weg?

Dann sind Sie vermutlich hochsensibel! Das ist keine Krankheit, sondern ein Gewinn im Leben, wenn man es akzeptiert hat!

Wenn Sie das anspricht, dann laden wir Sie ein zu unserer neuen Gesprächsrunde:

„HOCHSENSIBILITÄT IM ALLTAG“

Nicht vergessen:

Das zweite Treffen findet statt **am letzten Donnerstag im Monat, also heute, von 14 – 16 Uhr im MGH Otterberg, Café-Bistro Zeitlos!**

Wir wünschen Ihnen allen schöne Faschingstage!

Für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen erreichen Sie uns im:

MGH Otterberg, Bachstraße 11, 67697 Otterberg,
per E-Mail: mgh@asb-aqa.de oder telefonisch unter: 01590 4479327.

Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter Mehrgenerationenhaus Otterberg und auf unserer Homepage www.asb-aqa.de.

Ihre Koordinatorin im MGH Otterberg, Margarete König



Gewerbeverein Otterberg e.V.

Einladung zur 4. Otterberger Wallonenmesse am 27. & 28. September 2025



Liebe Gewerbetreibende, Hobbykünstler, Vereine und Interessierte,

am 27. und 28. September 2025 ist es wieder so weit: Die 4. Otterberger Wallonenmesse findet in und um die Stadthalle Otterberg statt! Gemeinsam möchten wir ein buntes und vielfältiges Fest gestalten, das sowohl die Menschen aus Otterberg als

auch Gäste aus der Region begeistert.

Dafür suchen wir Sie! Ob Unternehmen, Händler, Gastronomen, Dienstleister, Künstler, Vereine oder Selbsthilfegruppen – nutzen Sie die Gelegenheit, sich und Ihre Arbeit einem breiten Publikum zu präsentieren.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Martina Drolshagen,
Verlagsleiterin

Anzeigen: Joachim Wittich,
Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Interessiert? Dann melden Sie sich unverbindlich bei uns! Sie erhalten alle notwendigen Informationen zu Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Ablauf der Veranstaltung.

Kontakt:

E-Mail: fahrbach@gewerbeverein-otterberg.de

Post: Ellen Fahrbach, c/o Gewerbeverein Otterberg e.V., Talstraße 47, 67697 Otterberg

Fax: 06301 / 7913077

Telefon: 0162 / 6284060

Anmeldeschluss ist der 15. April 2025.

Lassen Sie uns gemeinsam ein besonderes Event auf die Beine stellen! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf zwei unvergessliche Tage in Otterberg.

Für den Vorstand des Gewerbeverein Otterberg e.V.

Ellen Fahrbach

PWV Otterberg**3. Seniorenwanderung 2025 PWV Otterberg**

Die nächste Seniorenwanderung des PWV Otterberg findet am **Mittwoch, dem 05. März 2025** statt.

Treffpunkt: 13.30 Uhr an der Stadthalle Otterberg

Wanderstrecke: ca. 5 km

Wanderführung: Jürgen Wachowski

Turnverein Otterberg e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung**

am **Samstag 22.03.2025, 18:00 Uhr** ins Bistro am Schwimmbad Otterberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Fachwarte
5. Bestätigung der Fachwarte
6. Ehrungen
7. Bericht Kassenwart
8. Bericht Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen - Wahl des 1. Vorsitzenden
11. Anträge

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

Gez. Dieter Szczepanski

1. Vorsitzender

Ortsgemeinde

Otterbach

Gesangverein Otterbach**Einladung zur Mitgliederversammlung****Liebe Ehrenmitglieder, liebe Mitglieder**

hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung des Gesangvereins Otterbach am 29.03.2025 um 18:00 Uhr ins Gasthaus Volz in Sambach ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. Begrüßung, Sängergruß, Totenruhe
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Jahresbericht
5. Bericht Kinder- und Jugendchor
6. Bericht der Chorleitung
7. Kassenbericht
8. Diskussion der Berichte
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
11. Anträge
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
gez.

Martin Immetsberger-Lang (1. Vorsitzender)

TUS Otterbach


Kinderfasching

4.3.25

Einlass: 14⁰⁰ Uhr

Beginn: 15⁰⁰ Uhr; Ende: 18⁰⁰ Uhr

Eintritt: 2 Euro

Ort: Oskar-Steiner-Halle

Viel Spaß!

Förderverein TuS Otterbach

Zen-Bogyo-Do e.V.**Jugendvorstand in da House**

Der im Januar gewählte Jugendvorstand des Zen-Bogyo-Do e.V. zog übers Wochenende ins Vereinsheim, um dabei die Planung für die Veranstaltungen im kommenden Jahr im Kinder- und Jugendbereich auf die Beine zu stellen. Die Aktion konnte dieses Jahr zum achten Mal stattfinden. "Jugendvorstand in da House" heißt so viel wie: "der Jugendvorstand ist im Haus", in diesem Fall im Dojo des ZBD. Die Leitung wurde von Jugendbeauftragtem Lucas Weingart übernommen.



Die Veranstaltungen wiederholen sich jedes Jahr, trotzdem versucht der Jugendvorstand den Kindern und Jugendlichen etwas Abwechslung zu bieten, was das Programm angeht. Der anstehende Kinderfasching stand deshalb zuerst auf der Agenda. Ein weiterer großer Punkt ist die Kinderfreizeit. Der Jugendvorstand versucht dabei immer alle Spiele und Aktionen des Wochenendes so in ein Thema einzubauen, dass am Ende ein Bild entsteht. Dies ist jedes Jahr eine tolle Leistung, die sich in den positiven Rückmeldungen der Kinder widerspiegelt. Auch Theorie-Teile standen auf dem Programm. So erklärte der ehemalige Jugendbeauftragte Maximilian Kubel den Anwesenden die Aufgaben von Betreuern und Leitern. Wo die Unterschiede sind und wem dabei welche Aufgaben zufallen. Auch praktisch wurde gearbei-

tet. Die Inventur der Materialien, die dem Jugendvorstand gehören, war wichtig, somit wussten letztlich auch alle auf was zurückgegriffen werden kann.



In den Planungspausen wurden immer wieder Teambuilding-Spiele gespielt, wodurch sich alle besser kennenlernten und die neuen Mitglieder des Jugendvorstandes in ihr Amt eingeführt werden konnten. Der Jugendvorstand hat sich gut auf das kommende Jahr vorbereitet und hofft nun auf große Resonanz bei den Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen.

Ortsgemeinde
Heiligenmoschel

SV Heiligenmoschel 1950 e.V.
Einladung zur Generalversammlung

Der SV Heiligenmoschel 1950 e.V. lädt alle Mitglieder zur Generalversammlung am Freitag, den 28. März 2025, um 19:00 Uhr im „Sportheim am Allenwoog“ in Heiligenmoschel ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenvartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der einzelnen Abteilungen
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wünsche und Anregungen

Allgemeine Anträge sowie Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

gez. Der Vorstand
20. Februar 2025

Yoga

Wir starten am **Montag, den 10. März 2025** wieder mit unserem Yoga-Kurs. Er findet jeweils **montags ab 19:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle in Heiligenmoschel** statt.

Auch Anfänger sind herzlich willkommen.

In diesem Jahr möchten wir Euch ein **flexibleres System** in Form von **Punktekarten** und einer **Jahreskarte** anbieten.

| | Mitglieder | Nicht-Mitglieder |
|---|-------------------|-------------------------|
| 10er Karte* | 35,00 € | 75,00 € |
| 15er Karte* | 30,00 € | 70,00 € |
| Jahreskarte (ca. 39 Einheiten)** | 60,00 € | 140,00 € |

*Die Punktekarten müssen nicht „am Stück“ eingelöst werden.

** Die Preise für die Jahreskarte 2025 sind etwas günstiger, da wir erst im März starten: 50 € / 115 €

Die Ferien, Feiertage und der Rosenmontag sind ausgenommen. Im Sommer machen wir allerdings nur 4 Wochen Pause.

Unsere Trainerin Sarah Rahm und der SVH freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Anmeldung oder weitere Infos unter:

Stefanie Weeber: 0170-3175482 (gerne auch per WhatsApp) oder E-Mail: info@svheiligenmoschel.de

Ortsgemeinde
Hirschhorn

Förderverein der kommunalen KiTa „Naseweis“ Hirschhorn/Pfalz
Mitgliederversammlung

Der Förderverein lädt alle Mitglieder und Interessierten zur Mitgliederversammlung am **Sonntag, den 23.03.2025 um 11:00 Uhr** in die Hauptstraße 18 in Hirschhorn ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2024 und Ausblick auf 2025
3. Rechenschaftsbericht Schatzmeister
4. Bericht Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen – Vorstandswahl für 1 Jahr
7. Anträge
8. Termine und Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Ergänzungen zur Tagesordnung können bis spätestens 09.03.2025 schriftlich bei Torsten Glaßer (torstenglaesser1980@googlemail.com) eingereicht werden. Wenn Vereinsmitglieder sich gerne für die Wahl zum Vorstand aufstellen lassen wollen, bitte ebenfalls um schriftliche Rückmeldung. Für alle Wahlen sind alle anwesenden Vereinsmitglieder ab 18 Jahren stimmberechtigt.

Wir freuen uns auf Euch
Euer Vereinsvorstand

Ortsgemeinde
Katzweiler

Die Ortsgemeinde Katzweiler informiert
60 Jahre gemeinsames Glück –
Diamantene Hochzeit in Katzweiler



Mit großer Freude feierten Monika und Rudolf Grabowski ihre Diamantene Hochzeit und blickten auf sechs Jahrzehnte voller Liebe, Zusammenhalt und schöner gemeinsamer Erinnerungen zurück. Um diesen besonderen Anlass zu würdigen, gratulierten nicht nur ihre Kinder, sondern auch zahlreiche Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Ortsbürgermeister Sven Rheinheimer überbrachte im Namen der Ortsgemeinde Katzweiler herzliche Glückwünsche und würdigte das Ehepaar für ihren Lebensweg. Monika und Rudolf Grabowski gaben sich einst in Essen das Ja-Wort und fanden kurz nach ihrer Hochzeit in der Pfalz ihr Zuhause. Seit nun fast 60 Jahren sind sie hier fest verwurzelt und genießen ihr gemeinsames Leben in der Gemeinde.

Natur- und Vogelschutzverein Katzweiler e.V.
Erneuerter Parkplatz

Nicht nur das wieder hergerichtete Vereinsheim des Natur- und Vogelschutzvereins Katzweiler e. V. erstrahlt seit einiger Zeit in neuem Glanz. Dank vieler Helfer und großzügiger Unterstützung durch die Firma Move4U, die Firma Bäcker Recycling GmbH, dem Traueratelier Erwin Jung sowie von Heinz Korn und Wilfried Jaud, konnte nun auch der zugehörige Parkplatz erneuert, vergrößert und befestigt werden.



Der Verein bedankt sich auf diesem Weg bei den Unterstützern! Weiterhin sind Interessierte gerne Freitags ab 17 Uhr zum gemütlichen Beisammensein in das Vereinsheim eingeladen.

Benefizteam 42x42 e.V. Katzweiler

Verein für totgeborene Kinder „Sternenwiese e. V.“ erhält Unterstützung von Benefizteam 42x42,195 e. V.



Bei der Übergabe von links: Nicole Hof (1. Vorsitzende „Sternenwiese e. V.“), Andreas Hesch (1. Vorsitzender „Benefizteam 42x42,195 e. V.“), Bianca Becker (Vorstandsmitglied „Sternenwiese e. V.“)

Einmal mehr unterstützen wir als Benefizteam 42x42,195 e. V. (mit einem Beitrag über € 500.-), das so wichtige und wertvolle Ansinnen der Sternenwiese e. V., nach einer würdigen Ruhestätte für totgeborene Kinder unter 500 Gramm aus dem Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern. Im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier finden zweimal jährlich die Gemeinschaftsbestattungen statt. Für die Eltern entstehen hierbei keine Kosten. Dieser Verein ist im Übrigen rein auf Spenden und Mitgliedschaften angewiesen, insofern würden wir uns sehr freuen, würde man der Sternenwiese mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung von außen zukommen lassen!

An alle Vereine und Verbände

Bitte beachten:

Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen!

Wir weisen hiermit darauf hin, dass gestaltete 1/4, 1/2 oder ganzseitige Ankündigungen der **Vereine** auf Veranstaltungen

1x kostenlos (1/4 Seite)

veröffentlicht werden und dann kostenpflichtig sind.

Vorlagen können nur berücksichtigt werden, wenn eine Rechnungsanschrift beigefügt ist.

Die Preise für die Vereine sind wie folgt:

- 1/4 Seite 60 Euro + MwSt.
- 1/2 Seite 80 Euro + MwSt.
- 1 Seite 140 Euro + MwSt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 0 65 02 / 91 47 – 300 zur Verfügung!

Linus Wittich Medien KG
- Redaktion -

Benefizteam 42 x 42,195 e. V. bedankt sich von Herzen beim SV Otterberg



Von links: Michael Zimmer (Sportvorstand SVO), Fatime Schneider (Vorstandsmitglied Benefizteam), Eugen Loor (Jugendleiter SVO)

Ihr habt uns vor einigen Jahren mit offenen Armen empfangen, habt uns eine Heimat und Möglichkeit für viele spektakuläre Veranstaltungen gegeben. Dafür möchten wir nun heute etwas zurückgeben und unterstützen mit diesem Scheck die rührige und erfolgreiche Jugendarbeit des SVO.

SV Katzweiler

SV Katzweiler bei der Ehrung des Turngau Sickingen



Am 16.02.2025 fand die diesjährige Meisterehrung des Turngau Sickingen statt, bei der die herausragenden sportlichen Erfolge des Jahres 2024 geehrt wurden. Vom SV Katzweiler wurde Lynn Wagner für ihre beeindruckenden Leistungen in der LK 2 im Gerätturnen ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde die TGW Erwachsenenmannschaft des SVK für ihren Pfalzmeistertitel 2024 geehrt, was ihre erfolgreiche Saison unterstreicht. Wir sind stolz auf diese herausragenden Erfolge unserer Sportlerinnen und darauf, dass wir als Verein auch in diesem Jahr wieder mit zwei Ehrungen vertreten sein durften.



Ortsgemeinde

Mehlbach

Förderverein Kindergarten Struwelpeter Mehlbach e.V.

Einladung zum Kinderfasching 02. März um 14:11 Uhr

Wir feiern Kinderfasching!

Wir sehen uns in der Pfalzwaldhalle Mehlbach.

Eintritt frei!

Für Essen, Trinken & gute Musik ist gesorgt!

Viel Spaß wünschen euch der Förderverein der KiTa & Grundschule Mehlbach

Ortsgemeinde

Niederkirchen

80. Geburtstag in Niederkirchen



Am 13. Februar 2025 feierte Herr Gerhard Klein im Kreise seiner Familie den 80. Geburtstag. Neben zahlreichen Freunden, Bekannten und Nachbarn, gratulierten seine Frau und die Söhne mit Familien dem rüstigen Rentner. Die Glückwünsche der Gemeinde und des Musikvereins überbrachten Gundel und Manfred Schäfer. Wir wünschen dem Jubilar noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Liebsten.

digital.verein.t on Tour Ehrenamt verbindet!



Termin

- Freitag, 7. März 2025, 18:00, Niederkirchen, Foyer Westpfalz-halle

Entdecken.Vernetzen.Mitmachen.

Vorstellung der Funktionen der Ehrenamtsplattform:

- Vereine sichtbar machen & organisieren**
eigene Vereinsbereiche erstellen und nutzen
- Veranstaltungen teilen und VG-weit bewerben**
Termine einstellen, die automatisch im Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde erscheinen.
- Austausch & Vernetzung**
Beiträge veröffentlichen, über eigene Aktivitäten informieren, gezielt nach neuen Engagierten suchen
- Einfache interne Kommunikation**
Vereinsinterne Chats, Beiträge, Dateiablage
- Sicher & datenschutzkonform**
keine kommerzielle Nutzung, keine Datenweitergabe an Dritte

Was erwartet Sie konkret?

- Live Demo der Plattform
- Erste Schritte zur Registrierung & Vernetzung – bringen Sie ihr Smartphone / Tablet / Laptop gerne mit.

Morbacher Freunde e.V.

Kannegieser kommt - nach Morbach

Morbach (hw): Gerd Kannegieser, der Altmeister des literarischen Kabarets, präsentiert sein 22. Programm am **Samstag, 22. März 2025 um 20:00 Uhr** im **Gemeindesaal Morbach**, Lindenstr. 71, 67700 Niederkirchen OT Morbach.

Urkomisch und hemdsärmelig flaniert Kannegieser durch das Gestrüpp des Alltages und es scheint, dass nicht er, sondern die Zuhörer dabei Nachdenkliches entdecken.

Als nörgelnder Dorfneurotiker und halsstarrer Hirnakrobat lässt er sich von dem Chaos inspirieren, das er selbst produziert hat.

Schon der Titel: **“Do hält a kån Segundeklärer!”** wirft viele Fragen auf, auf deren Antwort die Besucher gespannt sein können.

Also: Dabei sein, wenn Kannegieser die wichtigsten aller nutzlosen Fragen stellt, denn eine DVD, CD oder gar eine Fernsehaufnahme wird es auch von diesem Programm nicht geben.

Karten zu 7,50 EUR gibt's bei Walter Fritz, 0176-56852508.

Unterhaltungsverein Blau-Weiß Heimkirchen

1. Straßenfasnacht in Heimkirchen

Der Unterhaltungsverein Blau-Weiß Heimkirchen lädt alle Närrinnen und Narren zur 1. Straßenfasnacht auf dem Dorfplatz in Heimkirchen ein.

Beginn ist um 11:11 Uhr.

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

GLM-DJ Thomas wird für die musikalische Stimmung sorgen.

Auf euer Kommen freut sich der Unterhaltungsverein.



SV Niederkirchen e.V.

Kinderfasching

Niederkirchen – Auch in diesem Jahr lädt der SV Niederkirchen alle jungen und junggebliebenen Narren zum Kinderfasching in die Westpfalzhalle ein. Das närrische Treiben beginnt am **Sonntag, 02. März 2025 um 14:11 Uhr**. Für Spiel, Spaß und gute Laune wird gesorgt sein. Der Eintritt ist frei.

Der SV Niederkirchen freut sich auf alle kleinen und großen Gäste!

Prunksitzung in Niederkirchen

Niederkirchen - Der SV Niederkirchen lädt auch in diesem Jahr wieder zur großen Prunksitzung in die Westpfalzhalle ein. Ganz nach dem Motto „Nerrerkäjer Narreball, in de närrisch Westpfalzhall!“ werden zahlreiche Narren aus Niederkirchen und Umgebung erwartet.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, 01. März 2025** statt. Fastnachtsbegeisterte dürfen gespannt sein! Es erwartet sie ein närrisch-buntes Programm aus Tanz, Gesang und klassischen Bütenreden. Beginn der Veranstaltung ist um **19:11 Uhr** (Einlass ist um 18:00 Uhr bei freier Platzwahl).

Karten sind im Vorverkauf erhältlich bei der Fa. Baustoffe Mannweiler, Schorndelle 1, 67700 Niederkirchen (solange der Vorrat reicht). Sollten noch Restkarten vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, diese an der Abendkasse zu erwerben.

Der Kartenpreis beträgt sowohl im Vorverkauf als auch an der Abendkasse 12,- €. Der SV Niederkirchen freut sich bereits schon jetzt auf seine Gäste.

| | |
|--|---|
| <p>Nerrerkäjer Narreball, in de närrisch Westpfalzhall'!</p> |  |
|  | <p>Prunksitzung Nerrerkersch Samstag, 01.03.2025</p> |
| <p>Einlass: 18:00 Uhr Beginn: 19:11 Uhr Vorverkaufspreis: 12 €</p> <p>Vorverkauf ab dem 03.02.2025 so lange der Vorrat reicht bei:</p> <p>Baustoffe Mannweiler Schorndelle 1 67700 Niederkirchen</p> |  |

Altweiberfasnacht in Niederkirchen

Niederkirchen – Am 27. Februar ist es wieder soweit: Die Westpfalzhalle in Niederkirchen rückt in den Fokus aller feierwütigen Karnevalisten. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden wieder zahlreiche Narren aus Nah und Fern erwartet.

Das Motto lautet in diesem Jahr „**Redour zu de 80er**“.

Die Veranstaltung beginnt um 20:11 Uhr (Einlass 19:00 Uhr). An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Eintritt nur für Besucher ab 18 Jahre gestattet ist.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



SG NIEDERKIRCHEN / MORBACH PRÄSENTIERT

**REDOUR ZU DE
80er
Altweiber
FASSENACHT
NERRERKERSCH**

27.02.2025
AB 19:00 UHR

DJ SEBSTER
BY ANTENNE KL

18+ ONLY

Ortsgemeinde

Olsbrücken

Obst- und Gartenbauverein Olsbrücken e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Olsbrücken e. V. findet am **Mittwoch, den 26.03.2025, 19:00 Uhr** im **Sportheim TuS Olsbrücken** statt!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Termine und Vorhaben in 2025
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Die Vorstandschaft.

Pfälzerwald-Verein Olsbrücken e.V.

Seniorenwanderung

Unsere nächste Seniorenwanderung findet am **Mittwoch den 05.03.2025** statt.

Die Wanderung führt uns nach Kreimbach Kaulbach und zurück.

Der Treffpunkt ist um **13:00 Uhr**, am **Schulhof Olsbrücken**.

Die Wanderstrecke beträgt **4,5 km**, mit anschließender Einkehr im TUS Olsbrücken zum Heringessen. Zur Anmeldung und bei Rückfragen an Anita Faul wenden Tel: 06363/5936

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

**PFÄLZERWALD
VEREIN**

**Fackelwanderung mit
Winterverbrennung**

Samstag den 08.03.2025
Treffpunkt: Schulhof Olsbrücken
um 18:30 Uhr

Wanderstrecke: ca. 4,5 km
Wanderführung: Vorstandschaft
(Bei Rückfragen: Ronny Faul Tel.: 06308/2282)




Mit Verpflegung auf dem Oberberg!
**Alle Wanderfreunde, sowie Gäste sind herzlich
eingeladen und willkommen!**

TuS Olsbrücken



KINDER FASCHING

Sonntag, 02.03.2025
Beginn: 14.11 Uhr

Turnhalle TuS Olsbrücken





Sonntags
Kassenprogramm
Für den nächsten
Vollst. Programm

Auftritte
unserer
Tanz-
gruppen

Ortsgemeinde

Schneckenhausen

Landfrauen Schneckenhausen

Heringsessen

Es ist wieder soweit.

Wir laden ein zum Heringsessen in die Festhalle in Schneckenhausen, am 05.03.2025, ab 12:00 Uhr.

Zur besseren Planung bitte bis zum 01.03.2025 anmelden bei Jutta, Tel. 9243 oder bei Inga, Tel. 8293.

Musikverein Schneckenhausen

4 x Fasching in Schneckenhausen

Herzlich eingeladen sind NÄrinnen und Narrahlen jeden Alters zu den Faschingsveranstaltungen in Schneckenhausen. Die Kultveranstaltungen der diesjährigen Kampagne findet in Magischen Welten statt. Alle Harry Potter Fans und Magiere rein in die Kostüme und auf zu den beiden

Prunksitzungen am **1. März, 19:11 h** oder am **2. März um 18.11 h**. Für Spätentschlossene gibts bestimmt noch ein Plätzchen an der Abend-kasse.

Neben Büttreden, Gardetänzen, Tusch und Sketsch hält das Bewirtungsteam Speis und Trank bereit.

Für die Kids an Rosenmontag dem **3. März ab 14:11 h** dann die Sitzung des **Kinderfaschings – Jugend in die Bütt**. Ganz nach dem Vorbild der „Großen“ mit Spiel und Spaß, tollen Kostümen, Waffeln und Getränken.

Zum Faschingsabschluß das traditionelle **Heringsessen** am **5. März** Aschermittwoch **um 12.00 h**, das die Landfrauen ausrichten.

Und dann ist sie vorbei – die 05.Jahreszeit.2025!



Politische Parteien + Gruppierungen

FWG Otterbach Sambach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung an alle Mitglieder

der FWG Otterbach/Sambach e. V.

Liebe Mitglieder

hiermit lade ich euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein, welche am **Donnerstag 13. März 2025 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte Volz in Sambach stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit
3. Änderungswünsche zur Tagesordnung
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassenverwalterin
7. Aussprache zu den Punkten 4-6
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Wahlvorstandes
11. Neuwahl des Vorstands
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Stellv. Vorsitzende/r
 - c) Kassenverwalter/in
 - d) Schriftführer/in
 - e) bis zu 6 Beisitzer/innen
 - f) 2 Kassenprüfer/innen
12. Änderung der Hauptsatzung
13. FWG Jahresprogramm, Termine
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Marco Reschke

Vorsitzende



www.wittich.de



Aus Stadt und Land

Warnung vor Betrügern:

Falscher Bankmitarbeiter ergaunert Geld

Ein 71-jähriger Mann aus der Region wurde Opfer eines Betrugs. Ein Anrufer gab sich als Bankmitarbeiter aus und behauptete, der Laptop des Seniors sei mit Schadsoftware infiziert. Um dies zu beheben, sollte er eine App installieren - in Wirklichkeit verschafften sich die Täter so Zugriff auf seine Bankdaten und überwiesen einen vierstelligen Betrag ins Ausland.

Die Polizei warnt: Geben Sie keine sensiblen Daten am Telefon preis, installieren Sie keine fremde Software und kontaktieren Sie im Zweifel Ihre Bank oder die Polizei.

Provinz kino
Internationaler Frauentag
 Eine Veranstaltung des Gleichstellungsbeirates Enkenbach-Alsenborn, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Kaiserslautern und der PROVINZ 80 Programm Kino GmbH

Samstag, 8. März 2025
19:00 Uhr
Sektempfang ab 18:30 Uhr
Kinoticket + 1 Glas Sekt + 1 Kino-Hupferl 10,00 €
Provinz kino
 Bahnhofstr. 3
 67677 Enkenbach-Alsenborn

Anmeldung unter: info@provinz80.de oder Tel. 0631 - 3605780.



Gleichstellungsbeirat Enkenbach-Alsenborn



Medical School Kaiserslautern - Semmelweis Universität

Bewerbungsphase für ein Medizinstudium in Budapest und Kaiserslautern läuft

Kaiserslautern. Wer bereits sein Abitur gemacht hat oder die Schule im Sommer 2025 mit dem Abitur abschließt, hat ab sofort die Möglichkeit, sich für ein Medizinstudium an der Medical School Kaiserslautern und der Semmelweis Universität Budapest zu bewerben. Die Bewerbungsphase startet jetzt.



Ziel der Kooperationspartner, zu denen neben dem Westpfalz-Klinikum und der Semmelweis Universität auch der Verein „Ärzte für die Westpfalz e.V.“, die Stadt Kaiserslautern, der Landkreis Kusel, der Donnersbergkreis und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz gehören, ist es, dass die ersten Studierenden in dem Projekt ab dem Wintersemester 2025/2026 mit dem Medizinstudium beginnen. Nach den ersten sechs Semestern, während denen sie in Budapest an einer der besten medizinischen Universitäten in Europa in deutscher Sprache unterrichtet werden, können sie dann 2028/2029 mit der klinischen Phase an der neu gegründeten

Medical School Kaiserslautern (MSK) beginnen. Die MSK ist an das Westpfalz-Klinikum, eine der größten maximalversorgenden Kliniken in Rheinland-Pfalz, angegliedert.

Studienkredite und Stipendien als Möglichkeiten der Finanzierung



Neben der Option, das Medizinstudium als Selbstzahler aufzunehmen, gibt es auch die Möglichkeit, einen Studienkredit bei den teilnehmenden Sparkassen zu beantragen. Teilnehmende Sparkassen sind die Sparkasse Kaiserslautern, die Kreissparkasse Kusel, die Sparkasse Donnersberg und die

Sparkasse Südwestpfalz. Weiterhin vergibt der Verein „Ärzte für die Westpfalz e.V.“ Stipendien für Medizinstudienplätze. Es besteht die Möglichkeit, sich bis zum 30. April 2025 für ein solches Stipendium direkt bei dem Verein „Ärzte für die Westpfalz“ zu bewerben. Rainer Guth, Vorsitzender des Vereins und Landrat im Donnersbergkreis, sagt zum Start der Bewerbungsphase: „Es war für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die Strukturen zu schaffen. Doch jetzt können wir Interessierten ermöglichen, drei Jahre in einer wunderschönen europäischen Metropole und drei Jahre in der ebenso schönen Pfalz Medizin zu studieren. Und das auch ohne einen Abiturschnitt von 1,0.“

Ausgezeichnetes Studium ohne Zulassungsbeschränkung

Die Medical School Kaiserslautern macht es möglich, dass Interessierte aus der Region, aber auch aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem deutschsprachigen Raum ohne Zulassungsbeschränkung ein ausgezeichnetes Medizinstudium absolvieren können.

Weiterhin streben die Kooperationspartner an, die MSK als Herzstück eines wissenschaftlichen Forschungs-Clusters in direkter Nachbarschaft zur Wissenschaftsmeile in Kaiserslautern zu etablieren. „Vor allem stehen bei unserem modernen Studienprogramm die Medizinstudierenden im Fokus. Neben exzellenten Studienbedingungen bieten wir ihnen eine herzliche und unterstützende Uni-Gemeinschaft an, die allen Interessierten offen steht“, sagt der Ärztliche Direktor im Westpfalz-Klinikum, Prof. Dr. med. Karlheinz Seidl.

Ab sofort können alle Interessierten eine Bewerbung einreichen. Wer sich bewirbt, erhält innerhalb von drei Wochen eine erste Rückmeldung durch die Semmelweis Universität. Auf diese Weise haben die zukünftigen Studierenden frühzeitig Klarheit, ob sie eine Zulassung für den Studienstart im September 2025 erhalten. In der Oberstufe absolvierte naturwissenschaftliche Fächer oder erste praktische Erfahrungen im Krankenhaus oder generell im Gesundheitswesen sind für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil. „Ebenfalls ist ein aussagekräftiges Motivationsschreiben für uns von großer Bedeutung“, ergänzt Prof. Seidl, der die Studierenden zukünftig von Seiten des Klinikums betreuen wird.

Mehrwert für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

„Das praxisnahe Medizinstudium in Kaiserslautern stellt zum einen eine ausgezeichnete Vorbereitung auf die Herausforderungen in der medizinischen Versorgung dar. Zum anderen bietet es einen großen Mehrwert für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, aber auch für den gesamten Südwesten Deutschlands“, freut sich auch Thorsten Hemmer, Geschäftsführer des Westpfalz-Klinikums. Die Vernetzung des Westpfalz-Klinikums mit regionalen und überregionalen Partnern im Wissenschaftssektor wie beispielsweise der Science Alliance, der Zukunftsregion Westpfalz e.V. und der Initiative „Gesundheitsnetzwerk Westpfalz“ sowie enge Kooperationen mit den Fraunhofer Instituten vor Ort und der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau unterstreichen bereits heute den universitären Anspruch des Westpfalz-Klinikums.

Enge Verbundenheit zwischen Kaiserslautern und Budapest

Die traditionsreiche Semmelweis Universität Budapest blickt auf eine über 250-jährige Geschichte zurück und bietet bereits seit 1983 ein deutschsprachiges Medizinstudium an. Aktuell zählt sie pro Jahrgang rund 350 Medizinstudierende aus Deutschland. Prof. Dr. Béla Merkely, Rektor der Semmelweis Universität, freut sich bereits auf die Bewerber im Rahmen des neuen Kooperationsprojekts mit Kaiserslautern. Er sagt dazu: „Für uns ist es ein außergewöhnlich schönes Moment, die Semmelweis Universität so eng mit der Region Kaiserslautern und dem Bundesland Rheinland-Pfalz zu verknüpfen, da wir bereits seit vielen Jahren sehr viele Bewerbungen aus Rheinland-Pfalz und dem benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen erhalten. Dieser Standort ist insbesondere für unsere rheinland-pfälzischen Studierenden ideal.“

Alle wichtigen Informationen zur Bewerbung und Hintergrundinformationen zu diesem Studienprogramm finden Sie auf der offiziellen Webseite unter: www.msk-semmelweis.de

Erstanträge auf Elterngeld digital beantragen

Erstanträge auf Elterngeld können im Landkreis Kaiserslautern nun auch digital beantragt werden. Die Abteilung Jugend und Soziales der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat zusammen mit dem Fachbereich IT den Service ElterngeldDigital für Antragsteller im Landkreis Kaiserslautern umgesetzt und freigeschaltet. Die Servicefunktion ist auf der Homepage der Kreisverwaltung unter Elterngeld beantragen oder direkt unter www.elterngeld-digital.de möglich. Bei der Nutzung des Services können sich Antragstellende mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises authentifizieren. Sollte diese nicht vorhanden sein, ist die Unterschrift auf dem Antragsformular der Elterngeldstelle nachzureichen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Die Original Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld muss jedoch weiterhin, in jedem Fall, in Papierform der Elterngeldstelle nachgereicht werden.

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/buergerservicemodul/leistungen/RLP:entry:2221450:ANLR-VLR/elterngeld-beantragen/>






Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern und die Betreuungsvereine des Landkreises Kaiserslautern laden ein zum

Vortrag von Rechtsanwalt Patrick Rietz

Thema

Erben & Vererben

am **10.04.2025**
um **17:00 Uhr**

im **DRK Centrum Landstuhl**
2.OG, Raum 318
Am Feuerwehrturm 6
66849 Landstuhl

i

Wir bitten um Anmeldung bis zum **04.04.2025** beim DRK Betreuungsverein Landstuhl, unter **06371-921530** oder **06371-921562** oder per E-Mail an: betreuungsvereine@kv-kl-land.drk.de

Menschen, die schwer krank oder schwach sind, mit dieser Reise eine große Freude bereiten.“ sagt er. „Die Teilnehmer konnten trotz Handicap in den Petersdom, in die vatikanischen Gärten oder einen Tag mit uns ans Meer. - Ohne unsere Begleitung hätten sie diese Reise nicht antreten können.“

Besonders im Gedächtnis geblieben sind ihm die spürbare Freude und die damit verbundene Dankbarkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Wir hatten hier beispielsweise eine Teilnehmerin mit einem Stuhl ins Meer getragen, weil sie dort noch nie zuvor war. Ihr Lachen und ihr Glück zu erleben, waren einfach unbeschreiblich!“

Anreise zum Urlaubsziel und zurück

In einem komfortablen und rollstuhlgerechten Reisebus fahren die Pilgerinnen und Pilger in Begleitung von Ärzten, Pflegern, Seelsorgern und Helfern nach Rom.

Auf der Hin- und Rückreise übernachten die Pilger jeweils einmal in Piacenza bei Mailand. Abfahrt und Ankunft sind in Speyer und je nach Bedarf zusätzlich in Kaiserslautern.



Die Kosten betragen 1.190 Euro pro Person. Darin enthalten sind die Hin- und Rückfahrt mit einem behindertengerechten Reisebus, die Unterkunft im Doppelzimmer und Vollpension, alle Besichtigungen sowie eine intensive Betreuung und Begleitung durch die Malteser.

Anmeldung und weitere Informationen bei:

Malteser Hilfsdienst e.V.

Diözesangeschäftsstelle Speyer

Robert Austerschmidt, Malteser Pastoral

Mail: Robert.Austerschmidt@malteser.org

Tel: 06232-6778-0

Bild: Vom 27. September bis 4. Oktober 2025 veranstalten die Malteser ihre Pilgerreise nach Rom für Kranke und Menschen mit Behinderung. Anmeldungen sind ab sofort möglich. (Quelle: Malteser)

Frauenministerin Katharina Binz begrüßt Änderung des Mutterschutzgesetzes auf Bundesebene

Frauenministerin Katharina Binz begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Deutschen Bundestages, das Mutterschutzgesetz zu ändern und künftig Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Der Bundesrat wird das Gesetz voraussichtlich am 14. Februar abschließend beraten. Dieser Schritt ist ein wichtiger Meilenstein für Frauenrechte und Gesundheitsschutz. „Mit der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes wird eine langsehnte und dringend notwendige Änderung umgesetzt. Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, erhalten nun eine gesetzlich garantierte Regenerationszeit, die ihrer körperlichen und seelischen Erholung dient. Sie sind dadurch nicht mehr auf eine Krankschreibung eines Arztes oder einer Ärztin angewiesen. Es ist richtig, dass bereits Frauen, die eine Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche erleiden, von einem umfassenden Schutzraum profitieren können. Die Entscheidung ist ein besonders wichtiger gleichstellungspolitischer Fortschritt. Sie zeigt, dass wir die Belastungen und Herausforderungen, denen Frauen im Rahmen der Familienplanung begegnen, anerkennen und berücksichtigen. Die Änderung kann auch dazu beitragen, das Thema Fehlgeburt aus der Tabuzone herauszuholen. Denn oftmals haben Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, das Gefühl, mit ihrem Verlust allein gelassen zu werden. Das neue Mutterschutzgesetz erkennt hingegen den Schmerz und die körperlichen und seelischen Belastungen einer Fehlgeburt an. Die Staffelung des Mutterschutzes nach Schwangerschaftsfortschritt ist eine ausgewogene Lösung, die den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Frauen gerecht wird“, erklärte Binz.

Die Gesetzesänderung soll ab dem 1. Juni 2025 gelten.

7 unvergessliche Tage in Rom



Pilgerreise für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung / Anmeldung ab sofort

Bistum Speyer. Bereits zum 14. Mal veranstalten Malteser aus ganz Deutschland ihre einzigartige Pilgerreise nach Rom. Begleitet von erfahrenen Helferinnen und Helfern können Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung vom 27. September bis 4. Oktober 2025 einen unvergesslichen Aufenthalt in der „Ewigen Stadt“ erleben.

Als besonderer vatikanischer Moment: eine Audienz bei Papst Franziskus

Zum Heiligen Jahr erwartet die Teilnehmer ein vielseitiges Programm mit Ausflügen ins Zentrum der lebendigen Kulturmetropole mit Besichtigung des Vatikans, der Villa Malta und einen Abstecher zur antiken Hafenstadt Ostia. Als besonderes spirituelles Ereignis findet neben Besuchen der Heiligen Messe in den schönsten Kirchen Roms eine Audienz bei Papst Franziskus im Petersdom statt.

„Die Pilgerreise hat bei mir unvergesslichen Momente und Eindrücke hinterlassen.“ berichtet Matthias Geist, der stellvertretende Diözesanleiter, der die Reise schon mehrfach begleitet hat. „Wir konnten vielen

Kreisverwaltung am Fastnachtdienstag**04. März nur vormittags geöffnet**

Am Fastnachtdienstag, 04. März, sind ab 12 Uhr alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern und auch die in Landstuhl geschlossen. Die Notrufdienste sind besetzt.

KVHS Außenstelle Otterbach-Otterberg**Kreisvolkshochschule Otterbach-Otterberg bietet im März folgende freie Plätze an**

| | |
|------------|---|
| 06.03.2025 | Entspannung für Kinder 16.30 - 17:30 Uhr 4x1 VStd |
| 08.03.2025 | Achtsamkeit im Alltag 09.30 - 14:45 Uhr 1x7 UStd |
| 11.03.2025 | Sherry mit Verkostung 18.45 - 21:45 Uhr 1x4 UStd |
| 18.03.2025 | Vergesslichkeit/Demenz 18.00 - 19:30 Uhr 1x2 UStd |
| 29.03.2025 | Aquarellmalerei 10.00 - 13:00 Uhr 1x4 UStd |

Auskunft erteilt:

Andrea Völker Außenstellenleiterin der KVHS VG Otterbach-Otterberg
Tel.: 06301-716495

Anmeldungen unter www.kvhs.kl.de

Mennonitengemeinde Kühbörncheshof

Die Andacht findet am Samstag, den **1. März, um 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus („Alte Schule“)** statt. Es laden ein: Gisela Zwick, Karin Beutler, Ralf Scheidel, Hannelore Hege und Team.

Einkehren - zur Ruhe kommen - erfrischt werden!

3. Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18.31)

Sonntag, 02.03.

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 10.03.

18:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 05.03.

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag,

16:30 Uhr bis 18:30 Uhr Royal Ranger

18:30

Valdir Krause, Bruchstraße 13, 67755 Kaiserslautern, 01733 602780
Willi Ediger, 06301 31238

Kath. Pfarramt Otterberg**Kath. Gottesdienste vom 01.03. - 07.03.2025**

Samstag, 01.03.

08:30 Otterberg Kapitelsaal Marienmesse

16:00 Otterbach Beichtgelegenheit

17:00 Katzweiler Vorabendmesse, 3. Sterbeamt für Anni Schmitt

18:30 Rodenbach Vorabendmesse

Sonntag, 02.03.

09:00 Erfenbach Amt

09:30 Weilerbach Amt

10:30 Otterbach Amt

11:00 Otterberg Kapitelsaal Amt

14:00 Weilerbach Rosenkranzgebet für die Verstorbenen im Februar

18:00 Weilerbach Prot. Kirche Ökum. Gottesdienst mit Elementen aus Taizé

Montag, 03.03.

18:30 Schneckenhausen Hl. Messe, zuvor Rosenkranz

Dienstag, 04.03.

17:00 Rodenbach Rosenkranz

18:30 Erfenbach Hl. Messe

19:11 Otterbach Altes Pfarrhaus Stubbefastnacht der Kolpingsfamilie

Aschermittwoch, 05.03.

In allen Gottesdiensten Auflegung der Asche

09:00 Schallodenbach Hl. Messe, anschl. Hauskommunion

16:00 Rodenbach Andacht

17:00 Weilerbach Wort-Gottes-Feier (Bes. Einladung an alle Erstkommunionkinder und Familien)

17:00 Otterberg Kapitelsaal Andacht

18:30 Otterbach Hl. Messe

18:30 Schwedelbach Hl. Messe

18:30 Otterberg Kapitelsaal Ökum. Friedensgebet

Donnerstag, 06.03.

09:30 Otterbach Hauskommunion (Besuche)

09:30 Otterberg Hauskommunion (Besuche)

16:00 Otterberg ASB Seniorenheim Gottesdienst

18:30 Rodenbach Hl. Messe, zuvor eucharistische Anbetung (17:45)

19:30 Schneckenhausen Bürgerhaus Ökum. Bibelabend (im Rahmen der ökum. Bibelwochen) mit Pfr. Karsten Scholl, Thema: „Glücklich werden“ (Joh 4, 46-54)

Freitag, 07.03.

18:30 Weilerbach Hl. Messe, zuvor eucharistische Anbetung (17:45), Amt nach Meinung

Kirchliche Nachrichten**Initiativkreis Ökumene****Taizégottesdienst und ökumenische Bibelwochen****Gottesdienst mit Elementen aus Taizé**

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst in der **prot. Kirche Weilerbach** am Sonntag, **02. März** um **18:00 Uhr**. Ruhige Gesänge, meditative Texte und Raum für Stille laden ein zur Entschleunigung, um das Herz zu öffnen für Gottes Gegenwart.

Ökumenische Bibelwochen

Wenn Gott ins Spiel kommt, fängt die Freude an. Davon erzählen die **sieben Zeichen des Johannesevangeliums** (Joh 2-11). Die Ökumenischen Bibelwochen 2025 bieten die Möglichkeit, in Geschichten einzutauchen, die einen Vorgeschmack auf den Himmel geben.

Seien Sie dabei am Bibelabend zum Thema „**glücklich werden**“ (Joh 4,46-54) mit Pfarrer **Karsten Scholl** (prot.) im **Bürgerhaus Schneckenhausen** (Kirchstr. 4) am **Donnerstag, 06.03.** um **19:30 Uhr**.



Weltgebetstag

wunderbar geschaffen!



Cookinseln
7. März 2025

- 16:00 Olsbrücken prot. Gemeindehaus
- 17:00 Weilerbach prot. Kirche
- 17:00 Siegelbach prot. Kirche
- 18:00 Erfenbach prot. Gemeindehaus
- 18:00 Rodenbach prot. Kirche
- 18:30 Otterbach prot. Gemeindehaus
- 19:00 Katzweiler prot. Gemeindesaal
- 19:00 Heiligenmoschel prot. Kirche

Kontakt

Kath. Pfarramt, Klosterstr. 17, 67697 Otterberg
Tel.: 06301 718320, Mail: pfarramt.otterberg@bistum-speyer.de
web: www.mariae-himmelfahrt.net, Notrufnr.: 01511 4879624

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Heiligenmoschel
Heiligenmoschel

Seniorenachmittag am Donnerstag, 6. März, 14.30 h in der Mehrzweckhalle
Gottesdienst am Weltgebetstag, Freitag, 7. März, 19 h in der Kirche in Heiligenmoschel

Prot. Pfarramt Niederkirchen

Prot. Gottesdienst Kirchengemeinde Niederkirchen
So., 02.03.2025 Gottesdienst in Relsberg DGH 10 Uhr

Prot. Pfarramt Katzweiler
Weltgebetstag in Katzweiler



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, den 07. März 2025, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus der protestantischen Kirche Katzweiler

„Wunderbar geschaffen“, so überschreiben die Frauen von den Cookinseln in diesem Jahr den Weltgebetstag und sie begrüßen uns herzlich mit „Kia orana!“ Dies bedeutet mehr als einfach „Hallo“. Es bedeutet: „Ich wünsche dir, dass du lange und gut lebst, dass du leuchtest wie die Sonne und mit den Wellen tanzt.“

Lassen Sie sich entführen in diese exotische Welt, ein Tropenparadies mit Schattenseiten, die in diesem Gottesdienst nicht außen vor bleiben werden. Nach dem Gottesdienst ist wie immer Zeit für Gespräche, Beisammensein und gemeinsamen Essen nach regionalen Rezepten.

Prot. Pfarramt Otterberg

Prot. Pfarramt Otterberg, Am Weizberg 7, Tel. 06301 / 9409
E-Mail: pfarramt.otterberg@evkirchepfalz.de
www.abteikirche-otterberg.de; Prot. Gemeindehaus, Bergstr. 28.

Freitag, 28.02.

18:30 Uhr Offenes Singen (Gemeindehaus)

Sonntag, 02.03.2025

09:30 Uhr Gottesdienst (Kapitelsaal)

Mittwoch, 05.03.

18:30 Uhr Ökum. Friedensgebet (Kapitelsaal)

Mittwoch, 05.03.

19:30 Uhr gemeinsame Kirchenchorprobe mit Heringssessen (Prot. Gemeindehaus)

Donnerstag, 06.03.

12:00:00 - 13:00 Uhr Otterberger Stube geöffnet (im Keller der Grundschule)

Donnerstag, 06.03.

20:00 Uhr Elternabend der Konfis (Gemeindehaus)

Vorankündigung:

Sonntag, 09.03.

12:15 Uhr Ökum. Spendensuppenessen (Gemeindehaus)



Ökumenisches Suppenessen

SONNTAG, 09. März 2025
AB 12.15 UHR

Protestantischen Gemeindehaus Otterberg, Bergstr. 28

Bitte Suppenteller und Besteck mitbringen! Es gibt auch Kaffee und Kuchen.

Der Erlös ist für einen guten Zweck bestimmt.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie durch Ihre Teilnahme am gemeinsamen Essen und Ihre Spende zur Unterstützung dieses Projektes beitragen.

Suppenteller und Besteck bitte mitbringen!



Eine Veranstaltung der Pfarramt Maria Himmelfahrt Otterberg und der Protestantischen Kirchengemeinde Otterberg

Ein Kircheneintritt ist jederzeit im Prot. Pfarramt Otterberg möglich.

Prot. Kirchengemeinden Region Otterbach Gottesdienste

Sonntag, 02.03.2025

| | | |
|------------|--------------------|-------------------------------------|
| Erfenbach | 09:00 Uhr | im Gemeindehaus |
| Otterbach | 10:15 Uhr | |
| Katzweiler | 10:00 Uhr | mit Abendmahl |
| Mehlbach | kein Gottesdienst, | Herzliche Einladung nach Katzweiler |
| Olsbrücken | 10:00 Uhr | im Gemeindehaus |

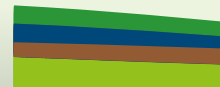


Gottesdienst

am 02.03.2025 um 10:15 Uhr
in Otterbach



Amtsblatt



Die Tour

digital.verein.t. "Ehrenamt verbindet!"

startet

Termine

- **Donnerstag, 6. März 2025, 19:00 Uhr, Otterbach, MGH-Otterbach, Kirchenstraße 1 - im Rahmen der Vereinsvorsitzendenrunde ab 18:00 Uhr**
- **Freitag, 7. März 2025, 18:00 Uhr, Niederkirchen Foyer Westpfalzhalle**
- **weitere Termine folgen !!!**
- **Laptop gerne mitbringen**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie die Stadt Otterberg und die Ortsgemeinden Frankelbach, Heiligenmoschel, Hirschhorn/Pfalz, Katzweiler, Mehlbach, Niederkirchen, Olsbrücken, Otterbach, Otterbach, Schallodenbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal



Not- und Bereitschaftsdienste

■ Polizei

Notruf 110

■ Ärzte

Achtung: Bei Nichterreichen des diensthabenden Arztes in Notfällen, wenden Sie sich an die

■ Rettungsleitstelle Tel. 0631/19222

Der Notdienst für die Arztpraxen unter der Woche (Mittwoch und Freitag)

Praxisteam Niederkirchen, MVZ Dres. Schneider, Niederkirchen, Tel. 06363/345, ist zu erfragen durch einen Anruf bei Ihrem zuständigen Hausarzt. Zum Wochenende, Samstag, 8.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen 8.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr ist die Notfalldienstzentrale Meisenheim, Tel. 0180/5112080 zuständig.

■ Dienstbereit für Bereitschaftsdienstbereich Otterbach und Otterberg

■ Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Kaiserslautern (am Klinikum) Tel. 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Die Dienstzeiten sind:

| | |
|------------|---|
| Mo, Di, Do | 19:00 - 07:00 Uhr Folgetag |
| Mi | 14:00 - 07:00 Uhr Folgetag |
| Fr | 16:00 - 07:00 Uhr Montag |
| Feiertage: | Tag vor Feiertag 18:00 Uhr bis nächsten Werktag 07:00 Uhr |

■ Freitags ab 16:00 Uhr ist die Bereitschaftszentrale Glan in Meisenheim dienstbereit.

Die Bereitschaftsdienstzentrale Glan befindet sich in der neuen Glan-talklinik am Liebfrauenberg 31 in 55590 Meisenheim, Tel. 116 117 - ohne Vorwahl - oder 06753/9100. Vertretung mittwochs ab 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags ab 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr, feiertags, Vorabend, ab 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr Folgetag.

■ Apotheken

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern: Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.) Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08:30 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notdienst

erfahren Sie unter folgender Tel: 06305-7150414

■ Krankentransporte u. Rettungsdienst

DRK Rettungswache Otterbach Tel. 06301/19222

■ Rufbereitschaft der Ver- und Entsorgungswerke

■ Trinkwasserversorgung / Wasserwerk

Stadtwerke Kaiserslautern Notdienst 0800/8958958 oder 0631/8001-4444

■ Stromversorgung

Abita Energie Otterberg GmbH (Stadt Otterberg) 0800/8456789 oder 0631/8001-4444

■ Pfalzwerke

(außer der Stadt Otterberg) 0800/7977777 oder 0800/2792000

■ Gasversorgung

Stadtwerke Kaiserslautern Notdienst 0800/8456789 oder 0631/8001-2222

■ Abwasserentsorgung / Kanalwerk

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR Notdienst 0631/37230

■ Beratungszentrum

des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) in 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631 369-1444
..... Fax: 0631 369-1490
E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

■ TelefonSeelsorge

..... Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/ 111 0 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

■ Diakonisches Werk Pfalz

Haus der Diakonie

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Pirmasenser Str. 82 (gegenüber Stadtpark), 67655 Kaiserslautern
..... Tel: 0631 - 72209

IST - Interventionsstelle gegen Gewalt

in engen sozialen Beziehungen

Pirmasenser Straße 82, 67655 Kaiserslautern,
..... Tel: 0631 - 37 10 84 - 25

Sozial- und Lebensberatung

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Mutter-Vater-Kind Kuren, Familienkuren, Kinder- und Jugendberatung, Kuren für pflegende Angehörige, Lauterstraße 10, 67731 Otterbach, Telefon 06301 - 30 00 80

Fachdienst für Migration und Integration

..... Tel. 06301 -300081

■ Caritas-Zentrum

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36 120 222, www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und www.beratung-caritas.de

■ KlädderStubb der Kolpingsfamilie Otterbach

Kleiderkammer im Alten Pfarrhaus, Kirchenstraße 4, 67731 Otterbach, Tel. 0178 7153276, www.mariae-himmelfahrt.net.
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 18-20 Uhr (außer an Feiertagen)

■ Deutscher Kinderschutzbund Kaiserslautern

Moltkestraße 8, 67655 Kaiserslautern.....Tel.: 0631 24044,
Fax: 0631 26064, www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de,
info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

■ Pflegestützpunkt Otterberg

Beratung rund um das Thema Pflege

Geißberggring 2, 67697 Otterberg Telefon: 0 63 01-71 81 056
Montag und Freitag 08.30 - 10.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Hausbesuche und Termine nach Vereinbarung

■ Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Informations- und Beratungszentrum, Gersweilerweg 14a, 67657 Kaiserslautern..... Telefon: 0631 4147230

■ Sozialstation Otterberg

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen

Pflegedienst in den Verbandsgemeinden Otterberg-Otterbach, Enkenbach-Alsenborn, Weilerbach, Stadt Kaiserslautern
Häusliche Pflege und Krankenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Wundversorgung, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Podologie, kosmetische Fußpflege, mobiler Friseurdienst Tel.: 06301/796960
Email: kontakt@sozialstation-otterberg.de
www.sozialstation-otterberg.de

- Anzeige -

■ ASB Seniorenzentrum Otterberg

Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Betreutes Wohnen für Senioren

Bachstr. 9, 67697 Otterberg
Montag - Donnerstag, 08.30 - 17.00 Uhr;
Freitag, 08.30 - 15.00 Uhr

..... Tel: 06301 / 60 90 -300, Fax: -333
info@asb-seniorenzentrum-otterberg.de
www.asb-seniorenzentrum-otterberg.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Schwager

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen
Pflegedienst in den Verbandsgemeinden Otterberg- Otterbach, Enkenbach-Alsenborn, Weilerbach, Stadt Kaiserslautern
Grund- & Behandlungspflege, Intensivpflege, Hauswirtschaft, Alltagshilfen, Betreuung, mobile Fußpflege, mobiler Friseurdienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern (warm & kalt) Tel: 06301/ 300 400 oder 0631/ 310 4600



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Otterbach-Otterberg

Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren

Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ist Herr Karl Westrich, Vorsitzender des Seniorenbeirates, Steinige Äcker 24, 67731 Otterbach. Erreichbar tagsüber unter Tel.: 06301-37866.

Senioren-sicherheitsbeauftragte

Frankelbach

Rainer Klaus Tel. 06308-879

Heiligenmoschel

Ralf Gümbel..... Tel. 06363-1325

Mehlbach

Keine Nennung

Olsbrücken

Keine Nennung

Otterbach

Bärbel Scholl Tel. 0163/9826928

Otterberg

Kryspina Münchswander..... Tel. 017661265403

Jürgen Hauptmann..... Tel. 06301-6172128

Schallodenbach

Martin Welle..... Tel.: 06363 5845

Schneckenhausen

Roland Dowerk..... Tel. 06301-31236

Sulzbachtal

derzeit nicht besetzt

Öffnungszeiten Haus für Jugend und Soziales



der Jugendsozialarbeit Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Kontakt:

Jugendsozialarbeit VG Otterbach/Otterberg
Julia Pfeiffer und Patricia Brill-Schording
julia.pfeiffer@otterbach-otterberg.de
patricia.brill@otterbach-otterberg.de

..... 06301-607-250

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------------|--|
| Montag und Freitag: | Beratungstermine nach Vereinbarung |
| Dienstag und Donnerstag: | 16.00 Uhr - 20.00 Uhr |
| Mittwoch: | offener Treff für Jugendliche ab 12 Jahre Projekttag 15.00 - 17.00 Uhr Leseclub („Super-Lese-Tiger“) für Kinder bis 12 Jahre |

Sprechstunden der Ortsbürgermeister/in und Ortsvorsteher der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Stadtbürgermeister Jan Hock (Stadt Otterberg)

Nach Vereinbarung Tel.: 0155 61167309

Ortsbürgermeister Hans-Peter Spohn (Frankelbach)

Nach Vereinbarung im Dorfgemeinschaftshaus

Schulstraße 18 Tel.: 06308 7541

Ortsbürgermeister Willi Mühlberger (Heiligenmoschel)

Nach Vereinbarung Tel.: 06363-5488

Ortsbürgermeisterin Peggy Pritschow (Hirschhorn)

Nach Vereinbarung Tel.: 06308 7312

Ortsbürgermeister Sven Rheinheimer (Katzweiler)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Hauptstr. 22

oder nach Vereinbarung Tel.: 0176 61257131

Ortsbürgermeister Gunter Mühlberger (Mehlbach)

nach Vereinbarung im Bürgermeisteramt Tel.: 0176 20998589

Ortsbürgermeister Wolfgang Pflieger (Niederkirchen)

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr

im Rathaus oder nach Vereinbarung unter Tel. 06363 - 1446

Ortsbürgermeister Benjamin da Silva Moreira (Olsbrücken)

Nach Vereinbarung im Bürgermeisteramt, Hauptstr. 58

Tel.: 06308 2094322

Ortsbürgermeister Marco Reschke (Otterbach)

Nach Vereinbarung im Mehrgenerationenhaus ... Tel.: 0151 50913592

Ortsvorsteher Ernst Walter Kirch (Sambach)

Nach Vereinbarung Tel.: 06301 3625

Ortsbürgermeister Markus Rösner (Schallodenbach)

Nach Vereinbarung Tel.: 0171 7309598

Beauftragter Harald Westrich (Schneckenhausen)

Nach Vereinbarung Tel.: 06301 607-101

Ortsbürgermeister Ero Zinßmeister (Sulzbachtal)

Nach Vereinbarung, Bürgerhaus, Hauptstraße 8.... Tel.: 06308 993128

Sprechstunde der Bezirksbeamten der Polizei

Frau Brandstädter Tel.: 0631 369-14123

In dringenden Notfällen die *110

Sprechstunden:

In geraden Wochen dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Verwaltung in Otterberg (06301 607-228)

In ungeraden Wochen donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Verwaltung in Otterbach (06301 607-227).

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Thompson bietet Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger an, die sich z. B. in Fällen von Diskriminierung, häuslicher Gewalt oder bei Gleichstellungsfragen an sie wenden.

Frau Heike Thompson

Tel.: 06301 619693

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vgo-o.de

Schiedsamt

Frau Christine Buhrmann ist zuständig für den Bereich der ehemaligen VG Otterbach und als Stellvertretung für den Bereich der ehemaligen VG Otterberg. Sie hat Ihren Sitz in Otterbach im Mehrgenerationenhaus und führt Beratungstermine nach vorheriger Vereinbarung durch. Sie ist außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen telefonisch unter 0157-31772844 oder per E-Mail: christine.buhrmann@otterbach-otterberg.de erreichbar.

Geschwindigkeitskontrollen in der Verbandsgemeinde

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, die Aufgabe für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften übertragen wurde.

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg wird daher regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, ihre Geschwindigkeit und ihre Fahrweise den örtlichen Gegebenheiten anzupassen!

Sprechzeiten des Vollstreckungsbeamten

Dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Donnerstags in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Bestellung der Ruftaxiverkehre in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Auf einigen Buslinien in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg kommen Ruftaxen zum Einsatz. Die Ruftaxen fahren auf einer festgelegten Strecke zu einer festgelegten Uhrzeit. Die Ruftaxiverkehre müssen bis spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt telefonisch bestellt. In den Ruftaxen gilt der VRN-Verbundtarif.

- Linie 130 Kaiserslautern-Otterbach-Otterberg/Otterberg-Schneckenhausen-Heiligenmoschel-Schallodenbach-Niederkirchen, Tel.-Nr. 0631/ 62488688
 - Linie 133 Otterberg-Drehenthalerhof, Tel.-Nr. 0631/ 62488688
 - Linie 134 Otterbach-Katzweiler-Mehlbach-Hirschhorn-Sulzbachtal-Frankelbach, Tel.-Nr. 0631/ 62488688
 - Linie 265 Niederkirchen-Morbach..... Tel.-Nr. 06361/ 459 174
- Weitere Informationen zu den Fahrplänen unter www.vrn.de.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern in der Verbandsgemeinde

Kreisverwaltung Kaiserslautern - Leitstelle „Älterwerden“

Ansprechpartnerin: Jutta Spies-Böckly..... Tel.: 0631/7105-895

Standort Otterberg: Ansprechpartnerin Emilie Rosenthal

mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung

..... Tel.: 06301 8998

Beirat für Migration und Integration

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden nach telefonischer Vereinbarung unter 0173/2387888 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 203 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bei Herrn Antonios Fotopoulos unter 0171//9549905.

Vermietung Geschirrspülmobil

Das Geschirrspülmobil der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg kann für Feste und Feierlichkeiten der Vereine und Privatpersonen jederzeit gemietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Wolf..... Tel. 06301-607313.

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen die Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstelle in Otterbach

ab Mitte November bis Mitte März

Mi 15:00 bis 17:00 Uhr

Sa 10:00 bis 16:00 Uhr

die Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstelle in Sambach sind

ab Mitte November bis Mitte März

Mi 15:00 bis 18:00 Uhr

Sa 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbarkeit der Ehrenamtsbeauftragten

Lea Wätzold



| | |
|-------------------|------------------|
| Dienstag | 8:30 - 13:30 Uhr |
| Mittwoch | 8:30 - 13:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 16:00 Uhr |

Bitte um
Terminvereinbarung

Kontakt
Lea Wätzold
Hauptstraße 27, 67697 Otterberg
Standort: Otterberg, Zimmer 106

Tel.: 06301 607 114
Mail: ehrenamt@otterbach-
otterberg.de





Koordinierungsstelle "Ich bin dabei"

im MGH Otterberg

| | |
|------------------|-------------------|
| Mo. - Fr. | 10:00 - 12:00 Uhr |
|------------------|-------------------|

Als Mitglied des Moderationsteams dient die Mitarbeiterin des MGH Otterberg, bei der AQA des ASB mbH, Frau König, als erste Ansprechpartnerin für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen.

Kontakt
Margarete König
Bachstraße 11,
67697 Otterberg
MGH Otterberg

Tel.: 01590 4479327
Mail: ich-bin-dabei@vgo-o.de



Wichtige Hinweise zur Grundsteuer

• Neue Grundsteuerbescheide für 2025:

Im Zuge der Grundsteuerreform erhalten alle Grundstückseigentümer*innen einen neuen Grundsteuerbescheid für 2025, der **möglicherweise** im Vergleich zur Vergangenheit abweichende Fälligkeitstermine enthält. Ab 2026 gelten wieder die üblichen Dauerbescheide mit den regulären Fälligkeitsterminen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

• Versand der Bescheide:

Die Bescheide für das Jahr 2025 werden gestaffelt und **nicht alle gleichzeitig versendet**.

• Zahlungsanpassung:

Bitte beachten Sie die Zahlungsinformationen auf Ihrem **neuen** Grundsteuerbescheid und passen Sie Ihre Zahlungen für 2025 sowie eventuelle Daueraufträge entsprechend an.

• Warten auf den Bescheid:

Sollten Sie noch keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten haben, leisten Sie bitte **keine Zahlungen**. Warten Sie unbedingt auf den Bescheid. Zahlungen, die ohne Bescheid eingehen (z. B. durch Daueraufträge), werden später verrechnet.

• SEPA-Lastschriftmandat:

Wenn Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Abbuchungen werden automatisch zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen vorgenommen. Ob uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, können Sie anhand des Abbuchungshinweises im Bescheid ersehen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

| | |
|---------------------------|--|
| Herausgeber: | Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg 67697 Otterberg, Hauptstraße 27 |
| Druck: | Druckhaus WITTICH KG |
| Verlag: | LINUS WITTICH Medien KG |
| Anschrift: | 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT) |
| Verantwortlich: | Harald Westrich, Bürgermeister |
| Anzeigen: | Joachim Wittich, Produktionsleiter |
| Erscheinungsweise: | wöchentlich |
| Zustellung: | Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag |
| Zentrale: | Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de |

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Ehrenamtliche Schiedsperson für den Schiedsbezirk Otterberg gesucht



Der Schiedsbezirk umfasst die Ortsgemeinden Otterbach, Schallodenbach, Schneckenhausen, Niederkirchen und Heiligenmoschel. Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahren alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsbezirk wohnen.

Die Bestellung erfolgt durch das Amtsgericht auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates. Die Bewerber werden dem Verbandsgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt voraussichtlich in der Verbandsgemeinderatssitzung am 03.04.2025.

Das Ehrenamt erfordert Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung. Schiedspersonen haben die Möglichkeit an regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - hinreichend ausgebildet zu werden.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail bis zum 16.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg zu Händen Herrn Udo Krauß (E-Mail: ltg1@otterbach-otterberg.de). Weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedsperson erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg.

Verbandsgemeindeverwaltung
Otterbach-Otterberg
18.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung

der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kanalwerk Otterbach-Otterberg vom 20. Februar 2025

Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit

der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs
- § 2 Name des Eigenbetriebs
- § 3 Stammkapital
- § 4 Aufgaben des Verbandsgemeinderates
- § 5 Aufgaben des Werkausschusses
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Werkleitung
- § 8 Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Das Kanalwerk Otterbach-Otterberg wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Aufgaben der Werkleitung für den Eigenbetrieb sind auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG übertragen. Nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 Satz 2 EigAnVO sind daher die Vorschriften über die Werkleitung, insbesondere §§ 4 und 5 EigAnVO, auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG übertragen.

(2) Zweck des Eigenbetriebs Kanalwerk Otterbach-Otterberg ist es,

- das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben.

(3) Zur Erfüllung der Aufgabe der Energieversorgung ist der Eigenbetrieb Kanalwerk Otterbach-Otterberg im Rahmen des § 85 Abs. 2 GemO berechtigt, auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes tätig zu werden.

(4) Der Eigenbetrieb Kanalwerk Otterbach-Otterberg wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(5) Der Eigenbetrieb Kanalwerk Otterbach-Otterberg kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: Kanalwerk Otterbach-Otterberg.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Kanalwerk Otterbach-Otterberg beträgt 1.789.937,82 Euro (Kanalwerk Otterbach 1.023.000,00 Euro und Kanalwerk Otterberg 766.937,82 Euro).

§ 4

Aufgaben des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 15.000,00 Euro übersteigen,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5

Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg wählt einen Werkausschuss. Die Mitglieder des Werkausschusses müssen die für die

ses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

(2) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10.000,00 Euro überschreiten,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen des KomZG, der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Otterbach-Otterberg vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 15.000,00 Euro, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs Kanalwerk Otterbach-Otterberg.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

§ 7

Werkleitung

(1) Die Aufgaben der Werkleitung werden durch die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG wahrgenommen. Die Stellvertretung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs Kanalwerk Otterbach-Otterberg, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
4. der Einsatz des Personals,
5. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
6. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
7. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
8. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
9. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
10. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
11. die Stundung von Forderungen bis zu 10.000,00 Euro,
12. der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 10.000,00 Euro,
13. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 15.000,00 Euro EUR,

soweit nicht der Verbandsgemeinderat oder der Werkausschuss zuständig ist.

(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kanalwerk Otterbach-Otterberg vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg nach außen. Einzelheiten werden in einer durch den Bürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

§ 8

Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg zur Feststellung vorzulegen.

(2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Für den Eigenbetrieb Kanalwerk der Otterbach-Otterberg wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 02.05.2023 außer Kraft.

Otterberg, den 20. Februar 2025

gez.

Harald Westrich

Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (ein Jahr) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen.

Hat jemand eine solche Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Otterberg, den 20.02.2025

gez.

Harald Westrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Otterbach-Otterberg vom 20. Februar 2025

Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|-----|---|
| § 1 | Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs |
| § 2 | Name des Eigenbetriebs |
| § 3 | Stammkapital |
| § 4 | Aufgaben des Verbandsgemeinderates |
| § 5 | Aufgaben des Werkausschusses |
| § 6 | Bürgermeister |
| § 7 | Werkleitung |
| § 8 | Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung |
| § 9 | Inkrafttreten und Übergangsregelungen |

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Das Wasserwerk Otterbach-Otterberg wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Aufgaben der Werkleitung für den Eigenbetrieb sind auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG übertragen. Nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 Satz 2 EigAnVO sind daher die Vorschriften über die Werkleitung, insbesondere §§4 und 5

EigAnVO, auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs- AG übertragen.

(2) Zweck des Eigenbetriebs Wasserwerk Otterbach-Otterberg ist es,

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 48 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

(3) Zur Erfüllung der Aufgabe der Energieversorgung ist der Eigenbetrieb Wasserwerk Otterbach-Otterberg im Rahmen des § 85 Abs. 2 GemO berechtigt, auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes tätig zu werden.

(4) Der Eigenbetrieb Wasserwerk Otterbach-Otterberg wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(5) Der Eigenbetrieb Wasserwerk Otterbach-Otterberg kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: Wasserwerk Otterbach-Otterberg.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserwerk Otterbach-Otterberg beträgt 1.918.114,85 Euro (Wasserwerk Otterbach 1.279.000,00 Euro und Wasserwerk Otterberg 639.114,85 Euro).

§ 4

Aufgaben des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 15.000,00 Euro übersteigen,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5

Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg wählt einen Werkausschuss. Die Mitglieder des Werkausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

(2) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10.000,00 Euro überschreiten,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen des KomZG, der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Otterbach-Otterberg vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,

5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 15.000,00 Euro, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs Wasserwerk Otterbach-Otterberg.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

§ 7

Werkleitung

(1) Die Aufgaben der Werkleitung werden durch die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG wahrgenommen. Die Stellvertretung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs Wasserwerk Otterbach-Otterberg, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
4. der Einsatz des Personals,
5. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
6. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
7. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
8. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
9. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
10. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
11. die Stundung von Forderungen bis zu 10.000,00 Euro,
12. der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 10.000,00 Euro,
13. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 15.000,00 Euro EUR,

soweit nicht der Verbandsgemeinderat oder der Werkausschuss zuständig ist.

(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs Wasserwerk Otterbach-Otterberg vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg nach außen. Einzelheiten werden in einer durch den Bürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

§ 8

Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg zur Feststellung vorzulegen.

(2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Für den Eigenbetrieb Wasserwerk Otterbach-Otterberg wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 02.05.2023 außer Kraft.

Otterberg, den 20. Februar 2025

gez.

Harald Westrich

Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (ein Jahr) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen.

Hat jemand eine solche Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Otterberg, den 20.02.2025

gez.

Harald Westrich

Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Hiermit geben wir bekannt, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg, Verwaltungsgebäude: 67731 Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 2. OG, Zimmer 23 ein Schriftstück vom 10.01.2025 (Aktenzeichen 43512) für Herrn Marcel Müller, letzte bekannte Anschrift: Joseph-Neumayer-Straße 24, 67657 Kaiserslautern, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, zur Abholung bereit liegt bzw. eingesehen werden kann. Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Es werden dadurch ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Otterberg, den 21.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg

gez. Westrich, Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Hiermit geben wir bekannt, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg, Verwaltungsgebäude: 67731 Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 2. OG, Zimmer 23 ein Schriftstück vom 10.01.2025 (Aktenzeichen 47996) für Firma JT Bau-14 GmbH & Co.KG, letzte bekannte Anschrift: Mendelssohnstraße 51, 60325 Frankfurt am Main, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, zur Abholung bereit liegt bzw. eingesehen werden kann.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Es werden dadurch ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Otterberg, den 21.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg

gez. Westrich

Bürgermeister



Stadt

Otterberg

Gesamtabschluss der Stadt Otterberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Gesamtabschluss der Stadt Otterberg 2020 wurde gem. § 110 Abs. 2 und § 113 GemO vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2024 geprüft und beschlossen.

Dem Stadtrat wurde der Gesamtabschluss 2020 am 04.02.2025 gem. § 109 Abs. 8 GemO zur Kenntnis vorgelegt.

Der Gesamtabschluss der Stadt Otterberg 2020 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 28.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Standort Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße

19, 67731 Otterbach, Zimmer 32, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Otterberg, den 17.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Harald Westrich, Vorstandsvorsteher

Jahresabschluss der Stadt Otterberg für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Otterberg hat in einer öffentlichen Sitzung am 04.02.2025, nach Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss 2021 festgestellt und der damaligen Stadtbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen haben, Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 28.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Standort Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 67731 Otterbach, Zimmer 32, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Otterberg, den 17.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Harald Westrich, Bürgermeister



Gemeinde

Otterbach

Die Tour - digital.verein.t.

“Ehrenamt verbindet!” - startet

Donnerstag, 6. März 2025, 19:00 Uhr, Otterbach, MGH-Otterbach, Kirchenstr. 1 - im Rahmen der Vereinsvorsitzendenrunde ab 18:00 Uhr
Weitere Termine folgen! Laptop gerne mitbringen

Einladung Vereinsvorstandssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Ortsgemeinde Otterbach lade ich Sie oder Ihren Stellvertreter zu einer Vereinsvorstandssitzung am Donnerstag, den 06.03.2025 um 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Otterbach ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2025
2. Informationen
3. Vorstellung Ehrenamtsplattform der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Mit freundlichen Grüßen

Marco Reschke, Ortsbürgermeister



Gemeinde

Hirschhorn

Gemeindebücherei Hirschhorn

Liebe Leseratten, Bücherwürmer und die, die es noch werden wollen:

In unserer kleinen feinen Bücherei, halten wir die neuesten Medien wie zum Beispiel:

CDs, DVDs, tiptoi, Zeitschriften (Landlust, mein schöner Garten, meine Familie und ich) für Sie bereit. Selbstverständlich finden Sie bei uns auch aktuellste Bücher. Haben wir mal ein Wunschexemplar nicht im Bestand, können wir es jederzeit gerne besorgen.

Und das Beste:

Die Ausleihe aller Medien ist kostenlos. Unser Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch und wird bei der Suche nach spannender Lektüre gerne behilflich sein.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

1. Samstag im Monat 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sie finden uns im Bürgerhaus Hirschhorn in der Ortsmitte Hauptstraße 65, Tel.: 06308 / 7312






Gemeinde
Katzweiler

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung finden Sie online unter: <https://www.stellen.vgo-o.de> oder dem nebenstehenden QR-Code



Die Ortsgemeinde Katzweiler sucht eine Leitung (w/m/d) der Kindertagesstätte.

Bewerbungsfrist: 10.03.2025

KOMM IN UNSER TEAM

4. Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schneckenhausen 2020a) Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Feststellung Jahresergebnis (vorsorglich)b) Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Erteilung der Entlastung (vorsorglich)
5. Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schneckenhausen 2021a) Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Feststellung Jahresergebnis (vorsorglich)b) Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Erteilung der Entlastung (vorsorglich)

Harald Westrich
Beauftragter

Hinweis:
Ratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, und stellvertretende Mitglieder des betreffenden Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können als Zuhörer teilnehmen (§ 46 Abs. 4 GemO, § 30 Abs. 3 GO).



Gemeinde
Sulzbachtal

Vertretungsanzeige

Vom 28.2. bis 3.3. übernimmt der 1. Beigeordnete Erik Jung (Tel.: 06308208409) die Vertretung des Ortsbürgermeisters Ero Zinßmeister.



Gemeinde
Olsbrücken

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung finden Sie online unter: <https://www.stellen.vgo-o.de> oder dem nebenstehenden QR-Code



Erzieher/-in (w/m/d)

Arbeitgeber: Kindergartenzweckverband Olsbrücken

Bewerbungsfrist: 12.03.2025

KOMM IN UNSER TEAM

Nichtamtlicher Teil

Workshop für Erwachsene

Gemeinsam im **RHYTHMUS** auf einer Linie

Der TSC Winnweiler lädt ein zum **Modern Line Dance Schnupperkurs**

Sonntag, 16.02.25 und/oder Sonntag 23.02.25
jeweils 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

Festhaus Winnweiler, Höringer Str. 8

Bei Interesse besteht nach dem letzten Kurs die Möglichkeit, in den Freitagkurs einzusteigen.

Anfragen und Anmeldung bitte über die Trainerin
Frau C. Lindemayer. **Telefon: 0170 8104877**



Gemeinde
Schneckenhausen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schneckenhausen

Am Donnerstag, 06.03.2025 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung in Otterbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schneckenhausen statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung der Unterlagen Jahresabschluss Ortsgemeinde Schneckenhausen 2020
2. Prüfung der Unterlagen Jahresabschluss Ortsgemeinde Schneckenhausen 2021

Öffentlicher Teil:

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi. Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien



WSV PFALZHOLZ WSV
Brennholz zu verkaufen - Firewood for sale
 Nadel- und Hartholz natürlich getrocknet
 - Lieferung möglich - Kombiangebote unter:
www.pfalz-holz.de - brennholz@pfalz-hub.de
 0631-371120 Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr

JOBS
 IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Du bist genau richtig!




Wir suchen für unseren **LANDFUXX** Markt in Weilerbach zum frühestmöglichen Termin eine/n **Mitarbeiter/in (m/w/d)**

| Was dich erwartet | Was uns überzeugt |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kundenberatung und Kundenbetreuung ✓ Eigenständige Warenannahme und -verräumung ✓ Umsetzen von Werbemaßnahmen und Aktionsaufbauten ✓ Kassiertätigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Du arbeitest gern im Team und bist belastbar ✓ Freundliches und offenes Verhalten gegenüber Kunden sind für dich selbstverständlich ✓ Du hast Freude und Spaß am Verkauf und eine Leidenschaft für Garten und Tiere ✓ Du zeigst Engagement für Weiterbildungen |

Bewerbung Einfach per Mail an info@landfuxx-weilerbach.de

LANDFUXX WEILERBACH | Auf dem Immel 3 | 67685 Weilerbach
www.landfuxx-weilerbach.de

Raßbach Geflügel
Tel. 06375 / 993 797
 Rockentaler Str. 1 - 66917 Biedershausen



Hühner, Masthähnchen, Puten, Wassergeflügel, Wachteln, Futtermittel und Zubehör

Verkauf jeden Samstag zw. 14 und 16 Uhr und nach tel. Vereinbarung!

Neu! Jeden 2. Samstag im Monat 8 - 9.30 Uhr Verkauf in Weilerbach Fa. LANDFUXX (nur vorab bestellte Tiere!)

Jetzt günstig online drucken



LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Finden Sie den passenden Job!




by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

ABSCHIED NEHMEN
 Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von LINUS WITTICH



by LINUS WITTICH

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Rosenmontag** (3. März 2025) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **10/2025**:

Anzeigenschluss wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Dienst den Lebenden, Ehre den Toten.

Bestattungshaus Strätling

Jeder Mensch ist einzigartig. | *Und so sollte auch seine letzte Reise sein.*

Ihr Bestatter in Olsbrücken und Kaiserslautern

Wir kommen gerne zu einer Beratung zu Ihnen nach Hause, in Ihre vertraute Umgebung .

Unser Hauptbüro befindet sich in Kaiserslautern
 Pariser Str. 48 • 67655 Kaiserslautern

Sie erreichen uns 24 Stunden über
 Telefon: 0631-41459333
 Whatsapp: 0172-2742616

email: info@bestattungshaus-straetling.de
www.bestattungshaus-straetling.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

WOHNEN

IN IHRER REGION




Jeder Hausverkauf ist einzigartig!
Als Ihre Maklerin möchte ich auf Ihre individuellen Wünsche eingehen und den Verkaufsprozess so gestalten, dass er für Sie **angenehm und erfolgreich** ist.
Rufen Sie mich gerne jederzeit an und vereinbaren Sie einen persönlichen kostenfreien Beratungstermin.
Ihre Maklerin Kerstin Reuther

Telefon: 0160 44 04 174
kerstin.reuther@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN
www.garant-immo.de

Vermietung!

PROFESSIONELL
GEMACHT!



Tel. 0631 360 55 23 - www.mohler.de

Nutzen auch Sie unseren umfangreichen, auf die Vermietung spezialisierten Immobilienservice!

- Eine persönliche Beratung bei Ihnen vor Ort
- Sichere Ermittlung der Marktmiete
- Bilder-Internetservice für eine Top-Vermarktung
- Selektionen der Anfragen entsprechend Ihren Vorstellungen
- Erhaltung der Privatsphäre des Vermieters
- Besichtigungsservice
- Umfangreicher Bonitätscheck der Mieter
- Beratung, Unterstützung und Abschlüsse bei Verträgen
- Zielgerichtet Vermietung an US-Streitkräfte

AB 499,-

Gutschein

für eine
kostenlose & unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie!

ENGEL & VÖLKERS

Jetzt einen Termin vereinbaren:

☎ 0631 - 41 41 00

✉ Kaiserslautern@engelvoelkers.com



Suchen Sie Ihre **WOHNUNG** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Malermeisterbetrieb Fischer

- Eigener Gerüstbau • Maler- und Verputzarbeiten aller Art
- Wärmedämmverbundsysteme

In Kooperation: • Zimmerarbeiten • Dachrinnenarbeiten
• Dachdecker- und Sprenglerarbeiten (Meisterbetrieb)

15 % Winterrabatt für das Jahr 2025
(Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2025)

Ihr Ansprechpartner: Nauerz / Fischer, Tel.: **0179 5327540**

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Ambulanter Pflegedienst Burton

- Grundpflege/ Körperpflege
- Behandlungspflege Kompressionsstrümpfe
- Haushaltshilfe
- Betreuung
- Und vieles mehr.



Inhaber
Alexander Burton

06301 795 8020
info@pflagedienst-burton.de
67731 Otterbach

Weil Pflege Herzenssache ist.

Im Umkreis Otterberg-Otterbach, Siegelbach, und weitere.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Stadt- und Land-Kurier“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Stadt- und Land-Kurier“ unter <http://epaper.wittich.de/796>

Redaktions-Annahmeschluss
Freitag der Vorwoche, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Tobias Kessel
Medienberater
Tel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de



Christiane Thömmes
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-264
c.thoemmes@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

BEERDIGUNGSINSTITUT

Schäfer

67697 Otterberg • Mühlstr. 5 - 7
Tel. 06301 - 9903 / 9498

**Wir sorgen für einen würdigen
Abschied vom Leben**



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach • Telefon: 06374 / 914030 • www.n-shala.de





AMBULANTER PFLEGEDIENST
Pflege ist unser Element

H2B AMBULANTER PFLEGEDIENST GmbH

Friedenstr. 9 • 67685 Weilerbach • © 06374 - 99 599 25
✉ info@h2b-pflegediens.de • www.h2b-pflegediens.de



Im Stadt- und Landkreis Kaiserslautern,
VG Lauterecken-Wolfstein & VG Kusel-Altenglan

Otterberg
06301 / 300 400
Kaiserslautern
0631 / 310 4600

Wir haben **FREIE**
PFLEGEKAPAZITÄTEN
Jetzt informieren!

- Häusliche Pflege & Versorgung
- Medizinische Behandlungspflege
- Betreuung & Begleitung
- Unterstützung im Haushalt
- Mobile Alltagshilfen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf uvm.





www.pflegediens-schwager.de



www.wittich.de

Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten,
Pflasterarbeiten, Baggerarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55



Gomes Bau

Rohbau, Umbau, Renovierung, Badsanierung, Fliesenverlegung, Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Keller-Abdichtung, Malerarbeiten, Heizung-Sanitär.

Wir erledigen auch Ihre kleinen Reparaturarbeiten gerne.

Tel. 0175 3391467 | E-Mail: gomesbau.gronki@gmail.com




Budick + Strack GmbH

Dachdeckerei Meisterbetrieb

Volker Strack

Tel.: 06374/5130 • Mob.: 0160/93094992

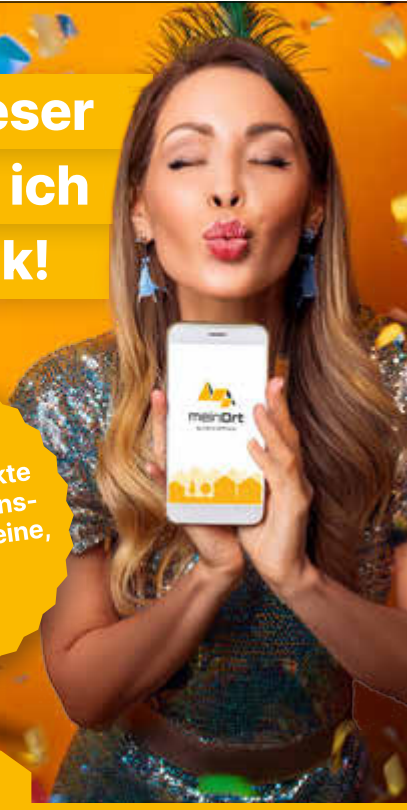
E-Mail: volkerstrack@budick-strack-dach.de

Internetadresse: budick-strack-dach.de

Ausführung von Dachdecker- und Spenglerarbeiten

- Steildächer • Flachdächer • Schieferarbeiten
- Dachreparaturen • Dachfenster • Blecharbeiten


Nach dieser
App, bin ich
ganz jeck!





Die meinOrt-
App ist die perfekte
lokale Informations-
plattform für Vereine,
Events und
Brauchtum.


Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



Laden im


JETZT BEI


Web-App unter


meinOrt

by LINUS WITTICH